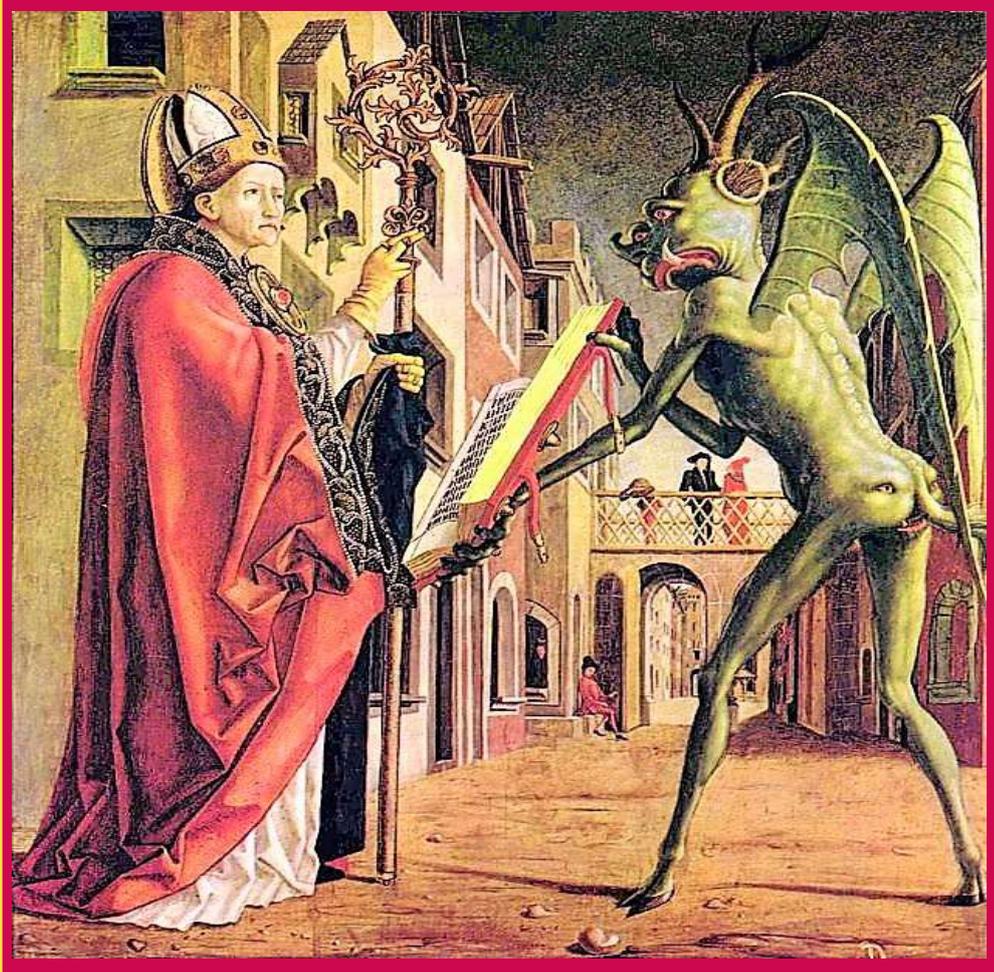


Hubert Mitter



Ein Teufel als Bischof

Maximilian Gandolf Graf von Kuenburg
und die großen Bettlerbubenpogrome
1677-1679 in Salzburg

increase-verlag

1. Auflage 2018

© 2018 by increase - verlag (gemeinnütziger Selbstverlag)
Friesachstraße 6, 5020 Salzburg
E-Mail: franziskushubert@gmail.com

Umschlag, Layout, Satz: Hubert Mitter

Umschlagbild: „Ein Bischof verkündet die Lehre des Teufels“
Michael Pacher, 1471-1475. Alte Pinakothek. München

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier

ISBN

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

**Der Erlös dieser Publikation
fließt zur Gänze
in Projekte für
Bettler- und Flüchtlingskinder**

Inhalt

Vorbemerkung	
Prolog	1
A) Die Hinrichtungen	2
B) Täterprofile	8
Maximilian Gandolf Graf von Kuenburg	8
Dr. Sebastian Zillner	18
Dr. Johannes Franz	23
Dr. Dr. Niklas Maralt	23
Der Hofrat	25
Beamten, Beisitzer, Schriftführer, Scharfrichter, Bürger*innen	26
C) Wie Unrecht zu Recht wird	27
D) Exkurs ins Reich der Kerker und der Folterkammern	31
Kerker	31
Folter	33
E) Die Beschuldigungen und deren Wahrheitsgehalt	38
F) Eine Hypothese: Pädophilie, Homosexualität und Kindersexsklaverei	40
Kinder allein auf der Flucht	40
Bettlerkinder in Salzburg um 1677	43
Die „Bubenverführer“	44
„Schneiden“ und „Einschreiben“	47
Teilnahme am Hexentanz	47
Der große Eklat	53
G) Vertuschung – Verleugnung – Verblendung	56
H) Zusammenfassung der Ergebnisse	66
I) Konsequenzen heute	67
Epilog	68
Nachbemerkung	69
Literaturverzeichnis	70
Internetlinks; Bildnachweis; Der Autor	71
Danksagung	

Vorbemerkung

Der hochverehrte Fürsterzbischof Maximilian Gandolf Graf von Kuenburg prägte durch die Stiftung von Kirchen und Bauwerken das Erscheinungsbild von Salzburg ganz maßgeblich.

Diese Untersuchung zeigt ihn als Menschenschinder, Kinderschänder und Massenmörder der übelsten Sorte und rührt damit an eines der dunkelsten Kapitel der weltberühmten Kulturmetropole Salzburg.

Möge diese Darstellung der skandalösen Vorgänge im Salzburg der frühen Neuzeit aufrütteln und die Sinne schärfen für Geschehnisse und Vorgänge, wie sie sich auch jetzt wieder auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zusammenzubrauen beginnen.

Die systematische Ausgrenzung von bestimmten Bevölkerungsgruppen, die zum Feindbild erklärt werden – heute sind es Ausländer, Migranten, Flüchtlinge und wieder Bettler – hat schon immer auf längere Sicht dazu geführt, dass die bestialischen Mächte und Kräfte im Menschen die Oberhand gewinnen können.

Diese ausgegrenzten und gebrandmarkten Menschengruppen dienen dann als Projektionsfläche für die eigenen Ängste, die man glaubt in den Griff zu bekommen, indem die Ziele dieser Projektionen gedemütigt, vertrieben oder eliminiert werden. Es ist noch nicht so lange her, dass sich Österreich diesbezüglich massivster Täterschaft schuldig gemacht hat, auch und insbesondere in Salzburg und auch und insbesondere die Kirche.

Doch all diese Tatsachen werden systematisch verleugnet. Alle propagandistischen Wundermittel der Verblendung werden bemüht, damit man uns vormachen kann, es wäre nichts geschehen.

Die Geschichte von Max Gandolf Graf von Kuenburg möge als Beispiel für diese Mechanismen dienen. Mechanismen, die uns auch heute blind zu machen vermögen.

Prolog

"Meine Heimatstadt ist in Wirklichkeit eine Todeskrankheit, in welche ihre Bewohner hineingeboren und hineingezogen werden, und gehen sie nicht in dem entscheidenden Zeitpunkt weg, machen sie direkt oder indirekt früher oder später unter allen diesen entsetzlichen Umständen entweder urplötzlich Selbstmord oder gehen direkt oder indirekt langsam und elendig auf diesem im Grund durch und durch menschenfeindlichen architektonisch-erzbischöflich-stumpfsinnig-nationalsozialistisch-katholischen Todesboden zu Grunde."

Thomas Bernhard (1975): Die Ursache. Eine Andeutung

Als ich vor jetzt bald vier Jahren das erste Mal vom Zauberer Jackl und von den Hexenprozessen im späten 17. Jahrhundert in Salzburg hörte, war ich zutiefst schockiert.

Ich lebe, mit ganz kurzen Unterbrechungen, nun seit 58 Jahren in Salzburg und habe in den letzten Jahren ein Sensorium entwickelt für die dunklen Schatten, die über dieser wunderschönen, von fröhlichen Touristen überschwemmten Stadt liegen.

So begann ich zu forschen und je tiefer ich grub, desto schrecklichere Dinge kamen zum Vorschein. Ich werde jetzt eine vielleicht etwas phantastisch anmutende Reise durch den unmenschlichen Morast einer weltweit bekannten Traumstadt unternehmen: Mozart, Festspiele und Sound of Music gehören heute zum allgemeinen Bildungsgut eines jeden Touristen und Weltbürgers. Stefan Zweig, der von den frühen Nazis hinausgeekelte Weltschriftsteller, gerät da schon etwas ins Hintertreffen. Aber wer hat schon jemals etwas von einem „Bettlerbubenpogrom“ gehört?

Als geborener Stadt-Salzbürger sehe ich es als meinen Beitrag für eine lebenswerte Stadt an, das Verdrängte, das Verleugnete und das Unsagbare ans Tageslicht zu bringen. Es hat mich überrascht, wie sehr ich bislang selbst der Verblendung erliegen musste. Aber es ist nie zu spät, aufzuwachen und den Tatsachen ins Auge zu blicken, ihnen die Stirn zu bieten und aufrecht und selbstbewusst einen Weg der Klarheit zu gehen.

Der Teufel als Bischof:

Maximilian Gandolf Graf von Kuenburg und die großen Bettlerbubenpogrome 1677-1679 in Salzburg



Abb. 1: Der Gedenkaltar von Maximilian Gandolf Graf von Kuenburg im Salzburger Dom

A) Die Hinrichtungen

„Die Bilanz des Zauberer Jackl Prozesses:

Rund 200 Personen wurden in den Jahren 1675 bis 1681 verhaftet und `peinlich` befragt, 139 davon wurden hingerichtet. 39 der Hingerichteten waren Kinder zwischen 10 und 14 Jahren. Weitere 53 Opfer waren Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren. Meist wurden sie, bei Reue, zuerst gehängt und dann erst verbrannt. Vor allem Kinder unter 14 Jahren wurden als Zeichen einer besonderen `Gnade` zuerst mit dem Fallbeil enthauptet und dann erst verbrannt.“ (Wittmann, 1990, S. 67)

Was der Autor jedoch verschweigt, wird im Zuge meiner Ermittlungen noch hochinteressant: fast zwei Drittel der solcherart ermordeten Kinder und Jugendlichen sind männlichen Geschlechts.

„Der weitaus größte Teil der Hinrichtungen fand in den Jahren 1675 bis 1681 statt, nur im Salzburger Lungau gab es auch danach noch mehrere Hinrichtungen. Mehr als zwei Drittel der Hingerichteten waren männlich. Unter den Opfern waren mehr als die Hälfte Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren.“

(https://de.wikipedia.org/wiki/Zauberbubenprozesse_in_Salzburg)

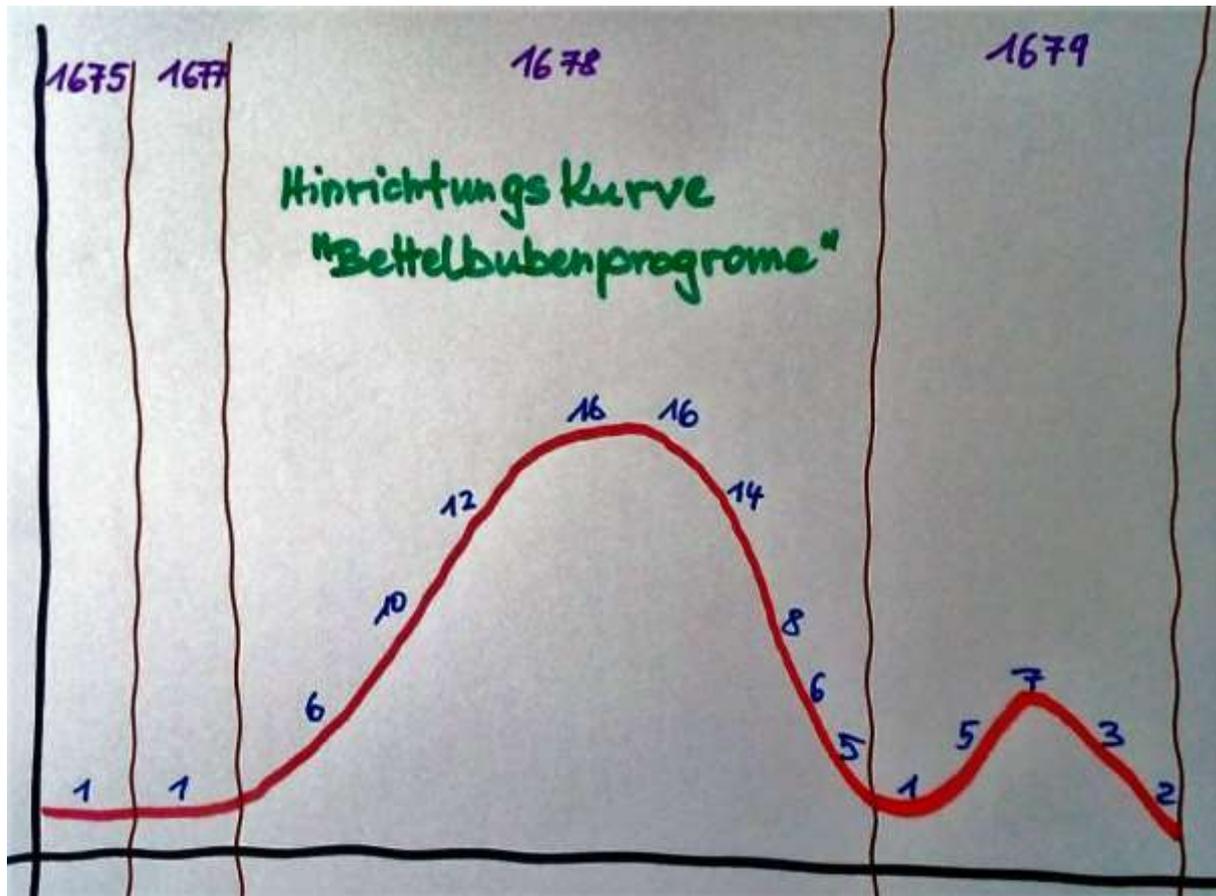


Abb. 2: Überblick über die Massenhinrichtungswelle

So eine Hinrichtung ist für die Stadtbevölkerung natürlich jedes Mal ein Volksfest gewesen und es gab in jenen Jahren der Hinrichtungstermine genug! Die zum Tode verurteilten Kinder und Jugendlichen wurden am Waagplatz im Zentrum von Salzburg vorgeführt und unter Beisein der johlenden Menge wurde das Todesurteil verkündet. Niemand hatte Mitleid, waren es doch nur streunende Bettlerbuben, die den meisten ein Dorn im Auge waren und die als Nichtsteuer und Diebe verpönt waren. Daraufhin mussten die Verurteilten das Arme-Sünder-Wagerl besteigen,

eine Art fahrbarer Käfig, in dem sie den mitleidigen Blicken oder Verhöhnungen der Stadtbürger*innen ausgesetzt waren.



Abb. 3: Blick der verurteilten Bettlerbuben aus dem Arme-Sünder-Wagerl

Sie wurden vermutlich durch die heutige Kaigasse unter dem Stift Nonnberg vorbei weiter durch die alte Nonntaler Hauptstraße über den Krauthügelweg Richtung Almkanal verschafft, von wo aus dann schnell die Richtstätte am Totenweg erreicht war. Die genaue Lage der Richtstätte in der Zeit von 1675 bis 1679 ist nicht mehr nachzuweisen. Der Bau des Galgens und der Köpfstätte in der Nähe des alten Scharfrichterhauses wurde erst 1681 in Auftrag gegeben

Für diese Hinrichtungen – allein im Jahr 1678 loderten 106 Scheiterhaufen – war die Öffentlichkeit und eine möglichst hohe Teilnehmer*innenzahl seitens der Untertanen ein wesentliches Moment

der Machtdemonstration durch Erzbischof Maximilian Gandolf Graf zu Kuenburg und seines Hofrats.



Abb. 4: Schinderkarren oder Arme-Sünder-Wagen!

„Der Zug von der Stadt zur Richtstätte glich einer feierlichen Prozession. Die meisten Teilnehmer gingen zu Fuß, nur wenige ritten oder fuhren mit dem Wagen. Das Arme-Sünder-Läuten der Kirchen entlang des Weges, beginnend mit dem Dom, begleitete sie. ... Da an allen auf dem Weg liegenden Kirchen und Kapellen gebetet wurde, dauerte es eine Stunde, bis der Zug mit dem Verurteilten den Richtplatz erreichte. Dort verkündete der Bannrichter den besonderen Frieden des Ortes und des Anlasses. ... Nach der Exekution wurde in einem ritualisierten Dialog zwischen Henker und Bannrichter das Gelingen öffentlich bezeugt. (Fürweger, 2015, S. 107-108)



Abb. 5: Die von Maximilian Gandolf erbaute Erhardkirche lag am Weg zur Hinrichtungsstätte

Bei den Bettlerbubenpogromen kamen drei verschiedene Scharfrichter zum Einsatz, zuletzt Hans Johann Michael Leimer, der sein Amt bis in die Neunzigerjahre des 17. Jahrhunderts ausüben sollte.

Die konkreten Hinrichtungen wiederum waren nicht wirklich appetitlich. Sowohl der Würgepfahl als auch das Schafott waren soweit erhöht, dass die Zuschauer*innen alles gut überblicken konnten. Kinder zwischen 10 und 14 Jahren wurden ab September 1678 gnadenhalber mit dem Fallbeil geköpft statt am Würgepfahl qualvoll erwürgt, bevor sie den Flammen übergeben wurden. Ältere Verurteilte wurden, wenn sie Schuldeinsicht zeigten, erdrosselt, bevor sie auf dem Scheiterhaufen landeten. Nur den verstockten und nicht einsichtigen Verurteilten erging es übel. Sie wurden schon am Weg zur Richtstätte mit glühenden Zangen gezwickt, das heißt man riss ihnen mit glühenden Zangen ganze Fleischbrocken bzw. Teile von Körperteilen bei lebendigem Leibe aus dem Leib. Dann wurden sie auf dem Scheiterhaufen an einen Pfahl angebunden und bekamen einen Pulversack um den Hals gehängt. Die einzige Erleichterung, denn dieser explodierte meist, bevor die Delinquenten das Verbrennen am eigenen Leibe bei vollem Bewusstsein miterleben mussten; es konnte andererseits aber auch leicht passieren, dass dann die Gehirnmasse der/des Verurteilten bis weit in den Bereich der Zuschauer*innen hineinspritzte.

„KOMMISAR: Ihr sollt nur nicht übertreiben, verdammt noch mal. Mit dem Pulversack ist es das gleiche! Dem Feldner habt ihr einen Pulversack ins Genick gehängt, dass die Bestandteile seines Kopfes bis ins Publikum flogen! Beinahe hätt' s mich auch erwischt!

FREIMANN: Die Strafe muss eine Kraft haben, Herr! Sonst verfehlt sie ihren Sinn! Ich kann mich noch gut erinnern, wie der Freimann von München die Hexe Gämperle gerichtet hat! Er hat ihr die Brüste abgeschnitten und hat sie ihren Kindern um die Ohren geschlagen! Sowas hat Wirkung! Sowas hat tiefe Bedeutung, Herr!“ (Mitterer, 1992, S. 93)

Bettlerkinder zwischen 4 und 10 Jahren, die laut Gesetz noch zu jung für eine Hinrichtung waren, wurden übrigens im Amtsgericht mit der Rute geschlagen und dann dazu gezwungen, zur Abschreckung und inneren Läuterung der Hinrichtung ihrer Geschwister, Eltern, Verwandten oder Freunden beizuwohnen. Sie wurden daraufhin an Pflegefamilien abgegeben und es lässt sich vermuten, dass Bettlerhexenkinder nach jahrelangem Streunen, Kerker, Verhör, Folter und miterlebter Hinrichtung mit den daraus erwachsenden posttraumatischen Belastungsstörungen

oder dissoziativen Persönlichkeitsstörungen in jener Zeit sicherlich ein verständnis- und liebevolles neues Zuhause gefunden haben.

Wer steht aber hinter einer so grausamen und systematischen Vernichtung von Kinderseelen oder gleich deren ganzer Existenzen?

B) Täterprofile

MAXIMILIAN GANDOLPH GRAF ZU KUENBURG

Der Haupttäter, weil hauptverantwortliches weltliches und kirchliches Oberhaupt des Erzbistums Salzburg, war zu jener Zeit Maximilian Gandolf Graf zu Kuenburg, geboren 31.10. 1622 in Seckau und gestorben am 3.5. 1687 an einem Gehirnabszess in Salzburg. Er war von 1668-1687 Fürsterzbischof von Salzburg. (Brandhuber, 2013, Spalte 812).

Bei meinen Recherchen zu den Zauberer-Jackl-Verfolgungen ist mir von Anfang an besonders aufgefallen, wie sehr der Fokus der Forschung auf die „Hexenverfolgung“ im Allgemeinen beziehungsweise auf deren bemitleidenswerte Opfer gerichtet ist.



Abb. 6: Bildnis im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Byloff (1934) war ein von nationalsozialistischem Gedankengut imprägnierter österreichischer Völkerkundler, der bei allen Vorbehalten trotzdem auch einige wichtige Beiträge zur Vorbereitung einer modernen Hexenforschung einzubringen hatte.

Das erste Mal historisch ernsthaft wurden die Hexenprozesse im Erzbistum Salzburg von 1675 bis 1690 erst fast 300 Jahre später von Nagl (1966) im Rahmen seiner Dissertation zu diesem Forschungsfeld thematisiert. Er erregte im historischen Forschungskontext einiges an Aufsehen und blieb damit für weitere 35 Jahre weiterhin mehr oder weniger allein auf weiter Flur. Wer sollte schon Interesse daran haben, diese grausige Erkenntnissuche weiter voranzutreiben.

Erst Wittmann (1990) griff die Geschichte vom Zauberer Jackl, wenn auch volkstümlich verharmlosend und sagenlastig wieder auf.

Einen wirklich aufsehenerregenden und skandalträchtigen Impuls setzte dann endlich im Jahr 1989 Felix Mitterer (Mitterer, 1992) mit seinem Theaterstück: „Die Kinder des Teufels.“ Wer dieses Buch gelesen oder das Stück gehört oder gesehen hat, die/der wird ob der unbarmherzigen und zutiefst böartigen Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen

eine Zeit lang voraussichtlich nicht mehr wirklich gut schlafen. Endlich haben die Opfer – herausgetreten aus ihrer blassen Anonymität – eine Lobby bekommen. Das Buch dürfte ob der blutrünstigen Bilder, die schon beim Lesen im Kopf entstehen, eher schwer verfilmbar sein, obwohl es anscheinend einen Versuch gegeben hat:

"Hast du den Zauberer Jackl gekannt?" von der jungen Regisseurin Sabine Bauer (derstandard.at/1231153033822/Der-Zauberer-Jackl-und-die-Ausloeschung-der-Unterschicht)

Jetzt war der Weg geebnet für eine ernsthafte und saubere Aufarbeitung dieses wirklich schaurigen Kapitels der Geschichte Salzburgs in der frühen Neuzeit. Erstmals wurden auch die Scheuklappen ein wenig gelüftet und man begann zu erahnen, dass hinter den unsäglichen Leiden der Opfer auch Täter stehen mussten, die diese zu verantworten hatten.

Es dauerte trotzdem ganze 17 Jahre, bis eine zeitgemäße und perspektivenreiche wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik erfolgte. Mülleder (2009) stellt in seiner Einleitung zum Buch „Zwischen Justiz und Teufel“ fest:

„Der Bruch mit der gemäßigten Verfolgungstradition (in Salzburg gab es davor eigentlich keine Hexenverfolgungen; Anm. d. Autors) erfolgte im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, während der Regierung von Max Gandolf.“ (Mülleder, 2009, S. 11)

Mülleder forscht aufrichtig und gründlich. Er geht der Frage der Genese der Zauberer-Jackl-Prozesse von 1675 bis 1679 nach, er erforscht die Haftbedingungen und Verhörverfahren mit einer erschütternden kurzen Darstellung der Folterprozedur am Hofgericht, er ergründet die sozio-ökonomischen und sozio-politischen Gesellschaftsfaktoren für das Bettler*innenwesen und er beschäftigt sich ausgiebig mit den Inhalten der Geständnisse zu den vorgeworfenen Delikten, die im Endeffekt zum Todesurteil führten. Mülleder hat tausende Originalprotokolle aus dem Landesarchiv in Salzburg ausgewertet. Der Zauberer-Jackl-Prozess ist der bestdokumentierte Hexenprozess überhaupt. Sein Versuch, sich mit den Ursachen der Verfolgung auseinanderzusetzen gelingt hingegen höchstens rudimentär. Hauptkritikpunkt bleibt aber, dass es Mülleder tunlichst vermeidet, die Täter ins Rampenlicht zu zerren und mit ihren Untaten zu konfrontieren. Max Gandolf wird mehr oder weniger so dargestellt, als ob er nur widerwillig eine Massenhysterie zur Kenntnis nehmen müsste, die er so schnell es geht wieder zu beruhigen sucht:

„... dass Max Gandolf ... eine distanzierte Haltung gegenüber den Prozessen einnahm.“ (Mülleder, 2009, S. 178)

Das Verdienst von Mülleder ist, dass er den ersten historisch einwandfreien und seriösen Überblick im Rahmen des Österreichischen Arbeitskreises für interdisziplinäre Hexen- und Magieforschung zu geben vermag. Auch er muss sich aber den Vorwurf gefallen lassen, dass sein Fokus einseitig auf die Opfer der Zauber-Jackl-Prozesse gerichtet bleibt. Wie weit seine doch sehr anspruchsvolle Publikation eine interessierte Leser*innenschaft finden konnte, vermag ich nicht zu beurteilen.

Abgesehen von einem oberflächlichen und verharmlosenden Beitrag von Ammerer (2013) passiert wieder einige Jahre nichts.

Fürweger (2015) veröffentlicht das erste für normalsterbliche Menschen lesbare Buch. Es ist zugegebenermaßen klar populärwissenschaftlich verfasst, hat aber den großen Vorteil, dass es eindeutig Stellung bezieht: für die Opfer und gegen die Täter.

„Dieses Buch ist ein Lehrstück über religiöse Verblendung, die Pervertierung von Rechtsprechung und unmenschliche Grausamkeit (diese Zeiten sind gar nicht so lange her; Anm. d. Autors): 124 vermeintliche Hexen und Zauberer landeten auf dem Scheiterhaufen. Es waren allerdings nicht die üblichen Opfer des Hexenwahns, sondern vor allen Dingen (männliche; Anm. d. Autors) Kinder und Jugendliche. Ihnen wurde vorgeworfen, Gefolgsleute des Zauberers Jackl zu sein, der mit einer Bande von jugendlichen Gefährten durch die Lande zog. Nun versuchte die Obrigkeit, diese Bettlerkinder unter dem Vorwand der Zauberei auszurotten.

Die Verfolgten waren Ausgestoßene, von frühester Kindheit an Misshandlungen und Grausamkeiten ausgesetzt ... in ihrer Unbildung waren sie chancenlos gegenüber den Fangfragen der Obrigkeit und die Folter (oder deren Androhung; Anm. d. Autors) tat ein Übriges.“
(Fürweger, 2015, Klappentext)

Auch Fürweger konzentriert sich auf die Not und die Leiden der Opfer, er weitet aber den Horizont in Richtung aktueller politischer Phänomene wie Alltagsfaschismus und Umgang mit Armen und Bettlern heute. Während eine wirklich kritische kurze Stellungnahme zu Max Gandolf bisher nicht einmal in Wikipedia, sondern nur im lokalen SalzburgWiki der Salzburger Nachrichten zu finden war („Diese Vorgangsweise verdunkelte das Andenken Max Gandolfs in der Nachwelt nachhaltig“), findet Fürweger auch für den Fürsterzbischof endlich klare Worte:

„Das widerspricht ganz klar der Darstellung des eigentlich milde gestimmten Landesherrn und geistigen Oberhirten, der über die Hexenverfolgungen zutiefst unglücklich gewesen sein soll. Vielmehr lag Max Gandolph daran, dass die Hinrichtungen rasch vollzogen werden konnten. Er war also keineswegs ein Getriebener, sondern ein wichtiger Mittäter, ohne den es die Verfolgungswelle in ihrem gesamten, tödlichen Ausmaß nie gegeben hätte.“ (Fürweger, 2015, S. 128)

Ammerer und Brandhuber (2018) greifen in ihrem neuen Buch über die Geschichte der Todesstrafe in Salzburg an mehreren Stellen die „Zauberer-Jackl-Prozesse“ auf und stellen das Geschehen historisch kalt und nüchtern dar, wobei Maximilian Graf Gandolf von Kuenburg ein Persilschein ausgestellt wird.

„Erst jetzt wandte sich der Salzburger Erzbischof Max Gandolph zunehmend entschlossener gegen die Urteilspraxis des Hofrats sowie gegen Verhaftungen ohne ausreichenden Tatverdacht. Letztendlich trug die landesfürstliche Kritik ... zur Beendigung der Prozesse bei.“ (Ammerer & Brandhuber, 2018, S. 124)

Die Publikation von Fürweger scheint im Literaturverzeichnis dieses Buches erst gar nicht auf.

Was für ein gefühlskalter und unmenschlicher Regent Max Gandolf in Wirklichkeit war, zeigt sich als Bestätigung des bisher Gesagten noch viele Jahre später an seiner Vorgangsweise im Umgang mit den Protestant*innen im Erzbistum:

„In den Jahren 1684 bis 1686 wurden insgesamt 691 Protestanten wegen ihres Bekenntnisses aus dem Defereggental vertrieben. Um 1685 und 1686 wurden auch die von Joseph Schaitberger angeführten Dürnberger Bergknappen schließlich zur Auswanderung gezwungen. Die Kinder (alle! Anm. d. Autors) der ausgewiesenen Protestanten wurden allerdings zurückbehalten; Väter, die ihre Söhne heimlich zu entführen suchten, wurden zur Galeerenstrafe in Venedig verurteilt.“ (https://www.sn.at/wiki/Maximilian_Gandolf_Graf_von_Kuenburg, 2018)

Dies dürfte eine wohlakzeptierte Strategie von psychopathisch-egomanen Despoten sein. Wir sehen dies gerade ganz konkret am Geschehen an der Grenze zwischen USA und Mexiko, wo Kinder – auch Kleinstkinder – auf der Flucht von ihren Eltern unter unsäglichem Leid systematisch getrennt und in Käfigen gehalten werden: auf Befehl des höchsten Mannes im Staat, Präsident Donald Trump und unter den

Augen der gesamten Weltöffentlichkeit (Berichterstattung Ö3 und ZIB 2, 20.6.2018)

Man kann also davon ausgehen, dass auch Maximilian Gandolf Graf zu Kuenburg über eine ganz spezielle Persönlichkeitsstruktur verfügte. „Nach dem frühen Tod seiner Mutter ging sein Vater eine dritte Ehe ... ein, starb jedoch bald darauf. 1633 (mit 11 Jahren! Anm. d. Autors) begann der frühverwaiste und geschwisterlose M. G. seine Studien am Grazer Jesuitengymnasium, daran schloss sich ein Studium der Philosophie. 1640 bereits Baccalaureus, wurde M. G. am 26.8. 1641 unter P. Johannes Berthold SJ (1606-1673) zum Dr. phil. promoviert (da war er 19 Jahre alt! Anm. d. Autors). Seine Thesen widmete er dem Salzburger FEB Paris Graf Lodron (1586-1653), dem er sie persönlich überreichen durfte - die schicksalhafte Verbindung zum Salzburger Hof verdankte der junge M. G. seinem Oheim, dem Salzburger Domherrn Wolf Wilhelm v. Schrattenbach († 1654), der auch fürsterzbischöflicher Kammerpräsident und Senior des Domkapitels war.“ (Brandhuber, 2013, Spalte 814)

Max Gandolf war also durch den frühen Verlust seiner Eltern schwer traumatisiert, andererseits hochbegabt. Da er schon mit 11 Jahren ganz allein und ungeschützt im Grazer Jesuitengymnasium interniert war, wäre es denkbar, dass er als Kind missbraucht wurde. Diese Indizien ergeben sich daraus, dass er als Vollwaise das Internat nie verlassen konnte, dass er niemanden Außerhalb hatte, dem er sich anvertrauen hätte können und dass Missbrauch auch heute noch in kirchlichen Internaten ein schwerwiegendes Problem darstellt. Dies ist aber nur eine Hypothese, die sein Verhalten im späteren Leben eventuell etwas plausibler machen würde.

Bei den Bettlerbubenverfolgungen zeigte er sich völlig unbeeindruckt von jeglichem Leid der betroffenen Kinder, psychopathologisch gesehen könnte man fast meinen, sein unendlicher Hass auf wehrlose Kinder wäre eine projektive Ersatzhandlung für den Umgang mit seinem eigenen inneren Kind und dessen endgültiger Vernichtung.

„Auch äußerten die den Verurteilten beigegebenen Beichtväter wiederholt Zweifel und Kritik an den Geständnissen ihrer Schützlinge, wurden jedoch beim geringsten Widerstand ausgewechselt und vom Hofrat streng verwiesen. So drängte sich bald der Verdacht auf, M. G. und seine Hofräte hätten in den Hexenprozessen eine wirksame Waffe gegen die fortwuchernde Bettelplage erkannt und ausgenützt.“ (Brandhuber, 2013, Spalte 819)

Max Gandolph Graf zu Kuenburg war vermutlich ein gewissenloser Soziopath, der nichts fühlte und sich in andere Menschen nicht hineinversetzen konnte. Er hielt sich als Fürsterzbischof mit seinem Sozialsadismus immer dezent im Hintergrund und ließ die „Drecksarbeit“ andere machen.

Da es immer wieder Pannen bei den Enthauptungen und Erdrosselungen gab, wurde mit viel Geld in Italien ein Fallbeil (über 100 Jahre vor der bahnbrechenden Erfindung eines Herrn Guillotin) beschafft. Es wurde rechtzeitig für den Hinrichtungstermin am 3. September 1678 auf der Köpfstätt installiert. Ein paar Tage vor der Hinrichtung wurde das auf Befehl Max Gandolfs neu errichtete Fallbeil von diesem persönlich mit großem fachlichen Interesse gesondert inspiziert. (Mülleider, 2009, S. 170)

Sonst widmete er sich schon lieber seinem glamourösen Leben am Hof, der Wissenschaft und den schönen Künsten, obwohl er künstlerisch eigentlich völlig unbedarft war.

„Der Mauriner Jean Mabillon (1632-1707) wunderte sich anlässlich seines Salzburg Besuches 1683 über den großen Hofstaat des Salzburger FEBs, der nach der französischen Mode gekleidet war. Prunkvoll wurden die hohen Fürstenbesuche in Salzburg gefeiert.“ (Brandhuber, 2013 Spalte 821)

Zusätzlich lässt sich bei Max Gandolf ein ausgeprägter Nepotismus feststellen, der sich hauptsächlich darin manifestierte, dass er seine Vormachtstellung missbrauchte, indem er nicht nur seine engere Familie (woher kam die plötzlich? Anm. des Autors) begünstigte, sondern auch seine weitverzweigte Verwandtschaft, die er mit Ämtern und Gütern reich bedachte.

(https://www.sn.at/wiki/Maximilian_Gandolf_Graf_von_Kuenburg, 2018)

Besonders beachtenswert ist, mit welcher Zielstrebigkeit und mit welcher kühlem Kalkül er seine Karriere und seine Projekte verfolgte und durchsetzte: strategisch, kaltblütig, skrupellos. Wenn es darauf ankam, ging er ohne mit der Wimper zu zucken über (Kinder)Leichen.

Insbesondere seine rege Bautätigkeit und eine Vielzahl an kirchlichen Bauprojekten lenkten von seinen üblen Machenschaften ab und bereicherten zugleich das Stadtbild von Salzburg, was ihm natürlich heute hoch angerechnet wird:

„Er gründete das Stift Seekirchen (1679), erbaute die Ursprungskirche (erste Wallfahrtskirche) in Maria Plain, er begründete die Hofbibliothek und gründete die Augustinerklöster von Hallein (Augustinerkloster Hallein) und Tittmoning (Allerheiligenkirche) sowie das Theatinerkloster zu Salzburg. Auch erneuerte er die Imbergkirche zu Salzburg und ließ die Erhardkirche sowie die Kajetanerkirche errichten.“

(https://www.sn.at/wiki/Maximilian_Gandolf_Graf_von_Kuenburg, 2018)



Abb. 7: Die Wallfahrtskirche Maria Plain thront über der Stadt Salzburg

Auch im profanen Baubereich glänzte er mit bedeutenden Vorhaben. Dies dürfte auch der Grund sein, dass er heute trotz seiner zutiefst unmenschlichen und unchristlichen Haltung im Umgang mit Bettlerbuben und Protestantenkindern unhinterfragt als wichtiger Repräsentant innerhalb der Weiterentwicklung Salzburgs gilt.

„Seine ausgedehnte Bautätigkeit begann M. G. daher mit der Errichtung der mächtigen Feuerbastei und der Absicherung der Abhänge des Festungsberges. Als weitere Profanbauten sind der Petersbrunnen, das Stadtkommandantenhaus, der Karabinieristall und das Jagdschloß Gandolphswört zu nennen. Für seine Familie kaufte und baute er den Langenhof als Stadtpalais, die Fronburg als Landsitz, den Kanonikalhof für die Domherrn aus der Familie Kuenburg und die St. Anna Kapelle in der Franziskanerkirche als würdige Familiengrablege.“ (Brandhuber, 2013, Spalte 817)“

Auch Adolf Hitler beeindruckt ja auch heute noch mit seinen beeindruckenden Bauprojekten wie der Westautobahn, hatte er damit doch vielen Menschen Arbeitsplätze beschafft. Eines der ehrgeizigsten Projekte von Max Gandolf war der geplante Mönchsbergdurchstich, für den unzählige Bettler zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden. Der größtenwahnsinnige Plan scheiterte und er musste klein begeben.

Letztendlich erlangte Max Gandolf durch seine in Wahrheit narzisstischen, egomanen, nepotistischen und kriminellen, aber gut kaschierten und verdeckten Machenschaften noch gegen Ende seines Lebens die höchsten Weihen:

„Aufgrund seiner vielen Verdienste um die Katholische Kirche wurde M. G. 1686 von Papst Innozenz XI. zum Kardinal kreiert.“ (Brandhuber, 2013, Spalte 822)

Wir haben es also zu tun mit einem Unmenschen, der sich die Maske der Normalität bis zu seinem Tod erfolgreich aufgesetzt hatte:

„M. G. ... befand in dem geistreichen lateinischen Wortspiel am Ende seiner selbst verfassten Grabinschrift, er habe seine Herde geweidet "AMORE, MORE, ORE, RE" - "durch Liebe, Beispiel, Wort, Tat." (Brandhuber, 2013, Spalte 823)



Abb. 8: Die Gedenktafel von Maximilian Gandolf Graf von Kuenburg im Salzburger Dom

Schon zu Lebzeiten bereitete er eine seiner Selbstüberschätzung und Grandiosität entsprechende Inszenierung seiner Bestattung vor. Er finanzierte die Renovierung und Gestaltung der Seitenschiffe im Dom zu Salzburg, wodurch er sich sein eigenes Denkmal ganz vorne in der Nähe des Hauptaltars sicherte.

Eigentlich ganz unauffällig residiert Maximilian Gandolf zwischen all den anderen Gedenkaltären der altehrwürdigen Salzburger Erzbischöfe im linken Kreuzschiff rechts vom Seitenaltar.



Abb. 9: Das gesamte Ensemble im linken Seitenschiff des Salzburger Doms

Er verfügte auch, dass sein Leichnam einbalsamiert und auf Dauer haltbar gemacht werden sollte, bevor er in einem Zinnsarg, der die Verwesung noch einmal auf Dauer verhindern sollte, in der Krypta des Salzburger Doms bestattet wurde.



Abb. 10: Grabstätte in der Domkrypta

Interessanterweise befindet sich seine Grabstätte ganz prominent rechts neben dem berühmten Fürsterzbischof Paris Lodron.



Abb. 11: Die Grabstätten von Paris Lodron und Max Gandolf Graf von Kuenburg

„Sein Leichnam wurde in einem Zinnsarg in der Krypta des Salzburger Doms bestattet, Herz und Eingeweide kamen in die Wallfahrtsbasilika Maria Plain. Die Trauermusik komponierte Heinrich Ignaz Franz Biber.“
https://www.sn.at/wiki/Maximilian_Gandolf_Graf_von_Kuenburg, 2018)



Abb. 12: Die Reliquien wurden wie bei einem Heiligen speziell in Maria Plain bestattet

Gott sei Dank wissen die Wallfahrer nicht, welches unmenschliche Scheusal die Wallfahrtskirche in Maria Plain gestiftet hat und wessen Reliquien dort heute noch aufbewahrt und verehrt werden. Heute thront Maria Plain unter neuen Vorzeichen als weithin sichtbares Mahnmal über Salzburg.



Abb. 13: Zeitgenössisches Portrait

Das Fazit des Kirchenchronisten fällt entsprechend desaströs aus:

„M. G.s Regentschaft hat in der Salzburger Historiographie wenig positive Bewertung gefunden. Der Kuenburger wird als "eine etwas kühle, nüchterne, amusische Natur" beschrieben, sein Charakter als "polizeilich veranlagt" eingeschätzt. Nach anderen Darstellungen sei "Kuenburgs Regierungszeit von verschiedenen Vorgängen überschattet" gewesen, mit M. G.s Regierungsantritt hätte "für Salzburg ein eher dunkles Kapitel" begonnen. Letztlich sind des Kuenburgers Verhalten und Vorgehen gegen Kinder und Jugendliche während der Zauberer-Jackl-Prozesse für die nachhaltig negative Beurteilung seiner Persönlichkeit und Regierung verantwortlich.“ (Brandhuber, 2013, Spalte 823)

DR. SEBASTIAN ZILLNER

So wie Heinrich Himmler hinter Adolf Hitler stand, so stand Sebastian Zillner hinter Maximilian Gandolf Graf zu Kuenburg: absolut ergeben und zu jeder Schandtats, und sei sie noch so unglaublich, unter dem Deckmantel der Rechtskonformität bereit.

Ammerer und Brandhuber (2018, S. 52) bezeichnen ihn als „Hauptakteur in den Zauberer-Jackl-Prozessen“, der maßgeblich für die Massenhinrichtungswelle von kleinen Buben verantwortlich war.

Dr. Sebastian Zillner entspricht dem Bild vieler nationalsozialistischer Führungsoffiziere, die für den Holocaust verantwortlich waren – auch diese holten oft ihre Familien zu sich an die Stätten ihrer Gräueltaten: tagsüber verhörte er als Kommissär und Prozessführer verschüchterte, ausgehungerte, vom Kerker gezeichnete Bettlerbuben, drohte ihnen die Folter an oder ließ sie an ihnen vollziehen, wobei er sich – zart besaitet wie er war – immer zurückzog, um sie dann zurück in die Keuchen und Kerker des Rathauses oder des Hexenturms werfen zu lassen. Meist

zufrieden und müde nach erfolgreich getaner Arbeit ging er dann heim zu seiner lieben Frau und seinen vier Söhnen, die ungefähr in dem Alter waren wie die von ihm verhörten und für das Todesurteil dem Hofrat vorgeschlagenen Kinder, mit denen er dann zu Hause spielte und lachte.

„Bei den Zauberer-Jackl-Prozessen legte er auch kleinen Kindern gegenüber eine unglaubliche bürokratische Grausamkeit an den Tag. Dabei hatte er selbst vier Söhne, die zum Teil so alt waren wie seine Opfer.“ (Fürweger, 2015, S. 63)

Zillners eiskalte und unbarmherzige Seite erwies sich schon früher in seiner Karriere als Beamter des Erzstifts, als er der Schwester des damaligen Bürgermeisters, um sie rumzukriegen, erst die Ehe versprach, danach aber nichts mehr von ihr wissen wollte. Durch diese peinliche Affäre musste er zwischenzeitlich nach Bayern ins Exil gehen. Zillner kehrte nur vier Jahre später aber wieder nach Salzburg zurück ...

„zumal der neue Erzbischof Maximilian Gandolf Graf von Kuenburg für seine Gegenreformation tüchtige Bürokraten brauchte: Zillner trat 1670 als Hofratssekretär in den Dienst der Verwaltung des Erzstifts ein und wurde in *´ansehung seiner gueten qualiteten und sonderbaren fleißes`* bereits ein Jahr später Mitglied des Hofrats.“ (Fürweger, 2015, S. 63)

Diese paranoid-narzisstische Persönlichkeitsstruktur zeigte sich schon gleich bei seinem ersten Bettlerbubenprozess gegen den zwölfjährigen Dionys Feldner, der im Mai 1677 unter dem Verdacht festgenommen wurde, unter Vermittlung des Zauberers Jackl den Bund mit dem Teufel eingegangen zu sein. Dieser Prozess hat insoferne prototypische Bedeutung, da sich daraus die darauffolgende Massenverfolgung ableitete. Fast alle Verurteilungen und Hinrichtungen fanden im Jahr 1678 statt.

Die Verhöre fanden in der Amtsstube im dritten Stock des heutigen Rathauses statt, die über eine Treppe mit den Gefängniszellen im vierten Stock verbunden war.

„Ausgestattet waren je neun Keuchen mit Ketten, Fuß- und Halseisen. In der Folterkammer gab es Steine, Gewichte und eine Streckleiter – alles für die peinlichen Befragungen bestimmt.“ (Fürweger, 2015, S. 64)



Abb. 14: Hals- und Handeisen

Dr. Sebastian Zillner befragte den Gefangenen Dionys Feldner erstmals vermutlich Juli/August 1677. Bis dahin hatte er unter unmenschlichsten Bedingungen im Gefängnis gelegen.

„Weil ihm das Geständnis von Dionysus Feldner nicht reichte, ließ Hofrat Zillner den Gefangenen ´wohlempfindtlich´ mit der Rute schlagen – so viel zur Bestimmung, wonach Kinder unter 14 Jahren nicht gefoltert werden durften. Unter der Misshandlung brach der Bub zusammen.“
(Fürweger, 2015, S. 70)



Abb. 15: Stahlrute, oft mit kleinen Glasscherben gespickt

Die Stahlrute war übrigens mit Weihwasser geweiht, damit der Teufel seine Macht im Verhörraum nicht entfalten konnte oder dem Beschuldigten gar half, eisern zu schweigen oder die Unwahrheit zu sagen.

„Damit war der Wille des 12jährigen gebrochen und er leistete die geforderten Antworten ohne im Protokoll ersichtlichen Widerstand: Er gestand Hostienschändung, die Beschimpfung von Heilendarstellungen, dass er vom Teufel und nicht vom Jackl geschnitten worden sei, ... , sowie auch umfangreichen Schadenzauber. ... Der Teufel habe ihn während seiner Haft besucht.“ (Mülleder, 2009, S. 77)

Dionys gestand auch, dass nicht nur der Zauberer Jackl Sodomie betrieben habe, sondern auch er selbst. Unter Sodomie verstand man damals landläufig aber nicht nur die Unzucht mit Tieren, sondern auch die „widernatürliche Unzucht“, also homosexuellen Geschlechtsverkehr, der laut Carolina (die damals gültige Peinliche Halsgerichtsordnung von Karl dem V. aus dem Jahr 1532) mit dem Tode zu bestrafen war.

„Stets sei der Schinder Jackl dabei gewesen, der auch den Teufel geholt habe. ´Heißa Jackl, hast du wieder einen für mich?´ lässt Mitterer den

Bettlerbuben sagen, der in seiner Angst alles zugab, was ihm der Kommissar in den Mund legte. Bezeichnend war die Belohnung, die er vom Teufel für seine Gefolgschaft erhalten haben wollte: Schutz, Essen Trinken und einhunderttausend Taler – alles, was sich ein elternloser und ziellos umherirrender Zwölfjähriger damals am sehnlichsten wünschte.“ (Fürweger, 2015, S. 71)

Diese Details werden in der späteren Hypothesenführung zum Zauberer Jackl und zum Teufelsbund noch wichtige Bedeutung erlangen.

Nun fragte Zillner bei den betroffenen Pfliegerichten nach, Dionys wurde aber in Bezug auf alle Belange und Selbstbezeichnungen entlastet, woraufhin er von Rechts wegen umgehend aus der Haft zu entlassen gewesen wäre. Der unnachgiebige Dr. Zillner hatte aber eigenmächtig schon anders entschieden. (Fürweger, 2015, S. 71)

Obwohl Dionys Feldner der Kontakt mit Jakob Koller nicht nachgewiesen werden konnte – anscheinend war er schon gestorben und wurde am Karfreitag des Jahres 1677 in St. Wolfgang begraben – und während des gesamten Verfahrens die Frage nach den jugendlichen „Bandenmitgliedern“ den Quellen gemäß nachweislich kein einziges Mal angesprochen wurde (Mülleder, 2009, S. 78), wurde er auf „bösen Verdacht“ weiter gefangen gehalten.

„Am 21. August wurde das Constitutum ad bancum iuris (die rechtmäßige Anklage; Anm. des Autors) abgehalten. Feldner bestätigte alle Aussagen, so dass Zillner dem Hofrat am 3. September seine Kriminalrelation erstatten und ein Urteil beantragen konnte. (Mülleder, 2009, S. 78)

„Er referierte das Geständnis und ... schlug vor, Dionysius Feldner zu enthaupten und dann zu verbrennen oder ihm, wie es andernorts gebräuchlich sei, in einem warmen Wasserbad die Pulsadern aufzuschneiden. Der Hofrat entschied sich für das Köpfen mit anschließendem Verbrennen. ... Nachdem Erzbischof Max Gandolph das Urteil bestätigt hatte, wurde es am 15. September 1677 auf der Richtstätte vor den Toren der Residenzstadt vollstreckt. Damit ließ Zillner einen klaren juristischen Mord (an einem 12jährigen Kind! Anm. des Autors) begehen. (Fürweger, 2015, S. 72)

Dieser erste Präzedenzfall war der Auftakt zu einer Massenvernichtung von bettelnden Kindern und Jugendlichen, vorrangig männlichen (!) Geschlechts, wie es sie während der der ganzen über 200 Jahre währenden Geschichte der Hexenverfolgung, bei der zwischen 80.000

und 220.000 Menschen in Europa im wahnhaften Kampf gegen das Böse verfolgt und verbrannt wurden, nicht gegeben hatte.

„Wenige Wochen nach der Hinrichtung von Dionysus Feldner ging es mit den Festnahmen Schlag auf Schlag und der Tod begann seinen wilden Tanz.“ (Fürweger, 2015, S. 87)

Zillner, als Jurist und Kommissar ein beinhardter Karrierist und eiskalter Bürokrat, stellte sich nun der Herausforderung, die Massenverfolgung möglichst effektiv zu organisieren. Die Verhöre wurden normiert, de-individualisiert und laut Fürweger (2015) im Sinne von „Wahnsinn mit Methode“ auf die Erfordernisse einer routinierten und raschen Massenvernichtung zugeschnitten. Dass Zillner dabei den Kindern gegenüber weniger zimperlich vorgegangen wäre als vorher ist schlecht vorstellbar. Interessant dabei ist, dass dabei der Kontakt zu Jakob Koller immer mehr in den Hintergrund tritt und vor allem der Bund mit dem Teufel und der dazugehörige Hexentanz bzw. der Ritt mit dem Teufel Wichtigkeit erlangt. Eindeutiges Kennzeichen für den Pakt mit dem Teufel ist immer, dass der/die Beschuldigte vom Teufel „gemärkt“ wurde, das sind meistens zwei kreuzweise geführte kleine Schnitte irgendwo am Körper. Wurde eine solche Kennzeichnung gefunden, war man schon mehr oder weniger dem Scheiterhaufen geweiht. Mit welchem Tempo das alles jetzt vor sich ging, zeigt sich daran, dass nach der Hinrichtung von Dionysus Feldner am 15. September 1677 allein im Jahr 1678 bei 13 großen Hinrichtungsterminen insgesamt 104 Beschuldigte und rechtmäßig vom Fürsterzbischof auf Empfehlung des Hofrats Verurteilte meist durch Erdrosseln oder Enthaupten mit darauffolgender Verbrennung auf dem Scheiterhaufen vom Leben in den Tod befördert wurden: Buben, Mädchen, Mütter, Väter, Eltern, Geschwister und ganze Familien. Das Verbrennen auf dem Scheiterhaufen war übrigens nötig, um die Seele der Verurteilten, die sich fest in den Krallen des Teufels befand, von dessen Zauberbann zu erlösen.

Im Jahr 1679 gab es zwar noch vereinzelte Hinrichtungstermine mit 17 Verurteilten, die meist auch keine Kinder mehr waren, aber es gab einen starken Rückgang der Verhaftungen und laut Mülleder (2009) ein „Auslaufen der Massenverfolgung“. Die Arbeit war anscheinend getan, wozu auch immer sie in Wahrheit gedient haben mochte. Es gab nämlich inzwischen, aufgrund der neuen „Almosenverordnung“ von Max Gandolf, immer mehr statt weniger Bettlerkinder.

Aber die fundierte und pflichtbewusste Erfüllung und Bewältigung der übertragenen Aufgaben sollten sich für Zillner noch langfristig rentieren:

„Dr. Sebastian Zillner brachten die Zauberer-Jackl-Prozesse einen weiteren Karriereschub: 1683 wurde er zum Landschaftskanzler ernannt. ... 1686 ließ er sich in Froschheim ein kleines Schloss bauen. 1688 wurde er als Sebastian von Zillerberg in den Reichsadelstand übernommen. 1703 machte Erzbischof Johann den 63-jährigen zum Salzburger Hofkanzler. Damit war der einstige Hexenkommissar nun nicht nur der Leiter der gesamten Verwaltung des Landesherrn, sondern gleichzeitig auch Direktor des Hofrats. Dieses Amt hatte er bis zu seinem Tod am 1. Oktober 1712 inne.

Reue wegen der vielen Todesurteile, die er während der Zauberer-Jackl-Prozesse erwirkt hatte, spürte er Zeit seines Lebens nicht.“

Man vergleiche dazu das Buch von Kohl (2000) über Georg Renno, hauptverantwortlicher Euthanasiearzt von Schloss Hartheim und verantwortlich für den Tod von 18.000 `Ballastexistenzen`, mit dem Titel: „Ich fühle mich nicht schuldig!“

DR. JOHANNES FRANZ

„Der Jurist Johann Franz, obwohl älter als Zillner, konnte nie eine diesem vergleichbare Karriere einschlagen. Bereits 1667 war er in erzbischöfliche Dienste getreten und Hofratssekretär geworden, aber erst 1676 erfolgte seine Bestellung in den Hofrat. 1698 verstarb er im Alter von 62 Jahren.“ (Mülleder, 2009, S. 90)

Franz war in den Augen des Hauptprozessführers Dr. Sebastian Zillner für die Verhörführung nicht gut geeignet, da er die unnachgiebige Vorgehensweise aufweichte und auch Gedanken auf die Freilassung von Beschuldigten zuließ. Dies wurde aber auch vom Hofrat dezidiert zurückgewiesen.

„Er fungierte wohl nur als Handlanger Zillners und noch mächtigerer Personen.“ (Mülleder, 2009, S. 91)

DR. DR. NIKLAS MARALT

Ein weiterer Verfahrensführer – er löste Johann Franz ab - war Dr. Dr. Niklas Maralt, ein bewanderter Jurist und bewährtes Mitglied des Hofrats seit 1670. Er begann im August 1678 mit seinen Verhören. Er arbeitete gründlich und effizient: in nicht einmal einem Monat wurden 13 Verfahren abgeschlossen und die Beschuldigten Anfang September hingerichtet. Dabei kam erstmals auch das neu aus Italien herangeschaffte Fallbeil

zum Einsatz, „welches der Fürsterzbischof erst wenige Tage zuvor besichtigt hatte.“ (Mülleder, 2009, S. 170)

Bereits 19 Tage nach diesem Hinrichtungstermin wurden weitere 13 Kinder und Jugendliche exekutiert.

„Maralt hatte die Verfahren mit beängstigender Geschwindigkeit durchgezogen. Als Jurist hatte er sich keine Blößen gegeben.“ (Mülleder, 2009, S. 171)

„Seine Grausamkeit zeigte sich vor allem im Fall der 34-jährigen Barbara Hochleitner, die gemeinsam mit ihrer 15-jährigen Tochter Christina Clinger verhaftet worden war: Sie gestand erst nach mehrmaliger Folter, einen Pakt mit dem Teufel eingegangen zu sein, widerrief aber wenige Tage später. Daraufhin ließ sie Maralt erneut foltern, Hochleitner legte dennoch kein Geständnis mehr ab. Laut der Peinlichen Halsgerichtsordnung wäre sie damit als unschuldig anzusehen gewesen und hätte freigelassen werden müssen. Eine weitere peinliche Befragung wäre nur mehr zulässig gewesen, wenn neue Beweise aufgetaucht wären. Maralt trug den Fall dem Hofrat vor und empfahl, die Hinrichtung der Tochter abzuwarten.



Abb. 16: Streckbank, im Vordergrund Trichter zum „Waterboarden“ mit Weihwasser

Sollte Christina Clinger bis zuletzt bei den Beschuldigungen gegen ihre Mutter bleiben, sei das wohl ein neues, starkes Indiz für deren Schuld und rechtfertige eine neuerliche peinliche Befragung, argumentierte der Hexenkommissar. Die 15-jährige, die gesehen hatte, was ihrer Mutter passiert war, als diese ihr Geständnis zurückgenommen hatte, blieb bei ihren Aussagen. Als besondere Gnade wurde sie am 3. September 1678 durch das Fallbeil enthauptet und dann verbrannt. Vier Tage später kam Barbara Hochleitner erneut in die Folterkammer und bestätigte nach der 'Bindung am Seil' ihre ursprünglichen Geständnisse. Sie wurde knapp drei Wochen nach ihrer Tochter erdrosselt und verbrannt.“ (Fürweger, 2015, S. 135)

Im September 1678 hatte Maralt die Verhörführung nach nicht einmal zwei Monaten wieder an Zillner abgegeben (vgl. Mülleder, 2009, S. 268).

Er wartete wahrscheinlich auf seine nächsten Aufgaben im Rahmen der Verfolgung von Protestanten und deren Kinder.

DER HOFRAT

Der Hofrat bestand aus erfahrenen und hochdekorierten Juristen, den obersten Beamten des Erzbistums und den klerikalen Experten. Er war zuständig für die gesamte Verwaltung des Erzbistums und hatte in körperschaftlicher Allianz ohne klare Gewaltenteilung legislative, judikative und exekutive Aufgaben zu regeln. Oberste und letztgültige Entscheidungsinstanz war immer Fürsterzbischof Maximilian Gandolf Graf zu Kuenburg. Alle drei Verhörführer im Rahmen der Bettlerbubenvernichtung waren angesehene Mitglieder des Hofrats. Sie legten dem Hofrat die Todesurteile zur Beratung vor (außer einer Ausnahme wurde den Vorschlägen zur Hinrichtung immer stattgegeben), woraufhin sie in der Folge vom Fürsterzbischof bestätigt und ratifiziert wurden.

Führende Juristen der damaligen Zeit bestätigten die einwandfreie Verfahrensführung und Rechtmäßigkeit der „Salzburger Hexenprozesse“, wie sie anscheinend zwecks Irreführung genannt wurden.

BEAMTEN, BEISITZER, SCHRIFTFÜHRER, FOLTERKNECHTE, SCHARFRICHTER UND DIE BÜRGER*INNEN

Die Beschuldigten wurden konkret meist von kleinen Landesbeamten und deren Beisitzern verhört. Dabei war auch immer ein Schriftführer anwesend, der alle Aussagen akribisch aufzeichnen musste. Reichte die verbale Befragung zur Wahrheitsfindung nicht aus, so musste leider die „peinliche Befragung“ angedroht werden, gemeint ist damit ein Verfahren, das bei strafrechtlich relevanten Tatbeständen damals anzuwenden war: Zufügung von körperlichen Schmerzen durch systematische, sich in der Intensität steigernde Folter. Reichte die Androhung von Folter oder der Blick in die Folterkammer für die Buben und Mädchen nicht aus, musste leider die Folter auch angewendet werden. Dafür gab es zwei Folterknechte. Was ihnen bei ihrer Arbeit durch die Köpfe ging, kann nur vermutet werden. Der Schriftführer hatte die Geständnisse mitzuschreiben, wahrlich keine beneidenswerte Aufgabe. Abgesehen von den Leuten, die die Gefangenen zur Richtstätte brachten und die Scheiterhaufen richtig aufbauen mussten, hatte auch der Scharfrichter eine wichtige Aufgabe: er musste das Köpfen mit dem Schwert beherrschen (was bei seinem Vorgänger nicht immer selbstverständlich war) und des Weiteren das fachmännische Erdrosseln der Delinquenten. Bei den 10- bis 14-jährigen hatte er es vergleichsweise einfach: sie wurden mit dem Fallbeil geköpft und landeten dann erst am Scheiterhaufen. Als Tierkörperverwerter war dies sicherlich keine Überforderungssituation. Täter*innen waren aber natürlich auch alle, die sich diesem Wahnsinn nicht widersetzten. Ich habe in meinen ausgedehnten Forschungen kein einziges Indiz dafür gefunden, dass auch nur ein/e einzige/r Bürger*in des Erzbistums Salzburg Partei für ein Bettler*innenkind ergriffen hätte. Zumindest wurde dies nirgendwo nachweisbar dokumentiert.

„Nach langem Nachdenken neige ich zu der Ansicht, dass damals eine gefährliche Stimmung herrschte, die sich aus einem Teil tatsächlicher Unwissenheit, einem Quantum Nicht-Wissen-Wollen, zwei großen Prisen von Geschicht-dem-Bettelgesindel-Recht sowie aus Angst vor den Hexen und Zauberern und ganz viel Gleichgültigkeit zusammensetzte. Natürlich lassen sich die Dimensionen nicht vergleichen, aber das erinnert an die Mechanismen, die zur mörderischen Vernichtung von Juden, Homosexuellen und Behinderten im Dritten Reich führten.“ (Fürweger, 2015, S. 158)

Welche „gefährliche Stimmung“ lässt sich eigentlich dann heute feststellen?

C) Wie Unrecht zu Recht wird

Erzbischof Maximilian Gandolf zu Kuenburg war ein oligarchischer, selbstverblendeter und seelenloser Alleinherrscher, der sein Erzbistum durch ein perfides und raffiniertes Gesetzeswesen im Sinne eines mechanistischen Polizeistaates regierte. Wer widersprach oder mit seinen Gesetzen in Konflikt kam, hatte wahrlich nichts zu lachen. Wohl den Duckmäusern, Kriechern und Pflichterfüllern im Lande!

Im Jahr 1662 reformierte Max Gandolf das auf Mildtätigkeit beruhende und gut funktionierende Almosenwesen und führte eine sehr restriktive Bettlerpolitik ein. Almosen bekamen nun nur mehr Alte und Versehrte, nicht mehr aber herumziehende, dem „Lotterleben“ und „Nichtstun“ frönende (ausländische) Herumtreiber und Vagabunden. Diese Form der Bettlerpolitik führte zusammen mit Naturkatastrophen, Wetterkapriolen und Nahrungsmittelknappheit zu einer akuten Verschärfung der Bettlerproblematik. Die Bauern, früher leichter bereit, zu helfen, nagten jetzt selbst am Hungertuch. Dies führte dazu, dass nicht nur ganze Bettlerfamilien durchs Land zogen, sondern auch ausgerissene, verlorengegangene oder verwaiste Kinder und Jugendliche, um die sich aber niemand kümmerte. Sie waren ganz alleine darauf angewiesen, von einem Tag auf den anderen ihr Überleben zu sichern. Eine Bandenbildung oder Zusammenrottung solcher Kinder, die für die Bauern oder die Bevölkerung eine Gefahr dargestellt hätten, konnte aber nicht gerichtlich festgestellt werden. Bis die Geschichte vom Zauberer Jackl die Runde machte. Jetzt begannen sich auch die mutigsten Bauern ein wenig zu fürchten, sollte der Zauberer Jackl doch fliegen können, sich unsichtbar machen und die Bauern mit Vieh, Feld und Hof mit Schadenzauber belegen. Noch dazu, wo sich ihm eine Bande von halbwüchsigen Burschen angeschlossen haben sollte, deren Mitglieder aber ständig wechselten.

Zu jener Zeit war im strafrechtlichen Sinne die „Peinliche Halsgerichtsordnung“ von Kaiser Karl V. aus dem Jahr 1532 („Carolina“) das Maß aller Dinge. Sie regelte auch ganz genau, auf Grund welcher Verdachtsmomente in dem Fall, dass der/die Schuldige nicht alles freiwillig zugeben würde, die „peinlichen Befragung“, sprich Folter eingesetzt werden dürfe. Dahinter steht ein kriminologisches Selbstverständnis, das noch nicht mit faktischen Beweisen zu arbeiten in der Lage war. Es gab höchstens Indizien (z.B. jemand wurde auf „bösen Verdacht“ der Zauberei beschuldigt), die nur nachzuweisen waren, wenn der/die Beschuldigte die Missetat zugegeben hatte. Daher war der

Gedanke naheliegend, dies mit einem sich steigerndem Druck der Folter zu erreichen. Überlebte der/die Beschuldigte die Folter und hatte nichts von dem, was ihr/ihm vorgeworfen wurde, zugegeben, war sie/er unschuldig und damit frei. Auch durfte niemand für dieselbe Anschuldigung zweimal gleich gefoltert werden, daher wurden oft neue Anschuldigungen gefunden oder erfunden und sie/er wurde anders gefoltert.

Wichtig dabei ist, dass die Folter nicht als Strafe anzusehen war:

„Grundsätzlich ging es also nicht darum, dem Verdächtigen Schmerzen zuzufügen, sondern die Wahrheit zu ergründen.“ (Fürweger, 2015, S. 146)

Zum Thema „Zauberei“ heißt es in der Carolina:

„So die gefragt person zauberey bekent

52. Item bekent jemandt zauberey, man soll auch nach den vrsachen vnn vnbstenden, (als obsteht) fragen, vnd des mer, wo mit, wie vnd wann, die zauberey beschehen, mit was worten oder wercken. So dann die gefragt person anzeygt, daß sie etwas eingraben, oder behalten hett daß zu solcher zauberey dienstlich sein solt, Mann soll darnach suchen ob man solchs finden kundt, wer aber solchs mit andern dingen, durch wort oder werk gethan, Man soll dieselben auch ermessen, ob sie zauberey auff jnem tragen. Sie soll auch zufragen sein, vonn wem sie solch zauberey gelernt, vnd wie sie daran kommen sei, ob sie auch solch zauberey gegen mer personen gebraucht, vnd gegen wem, was schadens auch damit geschehen sei.“

„Straff der zauberey

109. Item so jemandt den leuten durch zauberey schaden oder machtheyl zufügt, soll man straffen vom lebem zum todt, vmnd man soll solche straff mit dem feuer thun. Wo aber jemandt zauberey gebraucht, vnn damit niemant schaden gethan hett, soll sunst gestrafft werden, nach gelegenheit der sach, darinnen die vrtheyler radts gebrauchen sollen, wie vom radt suchen hernach geschriben steht.“ (Peinliche Halsgerichtsordnung, 1532)

Kurz zusammengefasst heißt das: Schadenzauber ist mit dem Tod am Scheiterhaufen zu bestrafen, jede andere Form der Zauberei aber nicht!

Maximilian Gandolf ahnte, dass die Verschärfung der Bettlerproblematik und die Lage der Zeit eine Konkretisierung und Verschärfung der „Carolina“ notwendig machen würde.

Im Jahr 1677, gerade noch zeitgerecht vor der ersten Hinrichtung von Dionysus Feldner, erließ er unter dem Vorwand, die Vorgangsweisen an den untergeordneten Landgerichten zu vereinheitlichen und gemeinsame gerechte Rechtsmaßstäbe anzulegen, seine „Peinliche Ordnung“:

Peinliche Ordnung Des Hochlöbl. Ertzbisch- und Fürstenthumbs Saltzburg Auß des Hochwürdigisten Fürsten und Herrn, Herrn Maximiliani Gandolphi, Ertz-Bischoffen zu Saltzburg, Legaten des H. Apostolischen Stuls zu Rom [et]c. [et]c. Genädigstem Special-Befelch Zu jedermans Nachricht in Druck gegeben

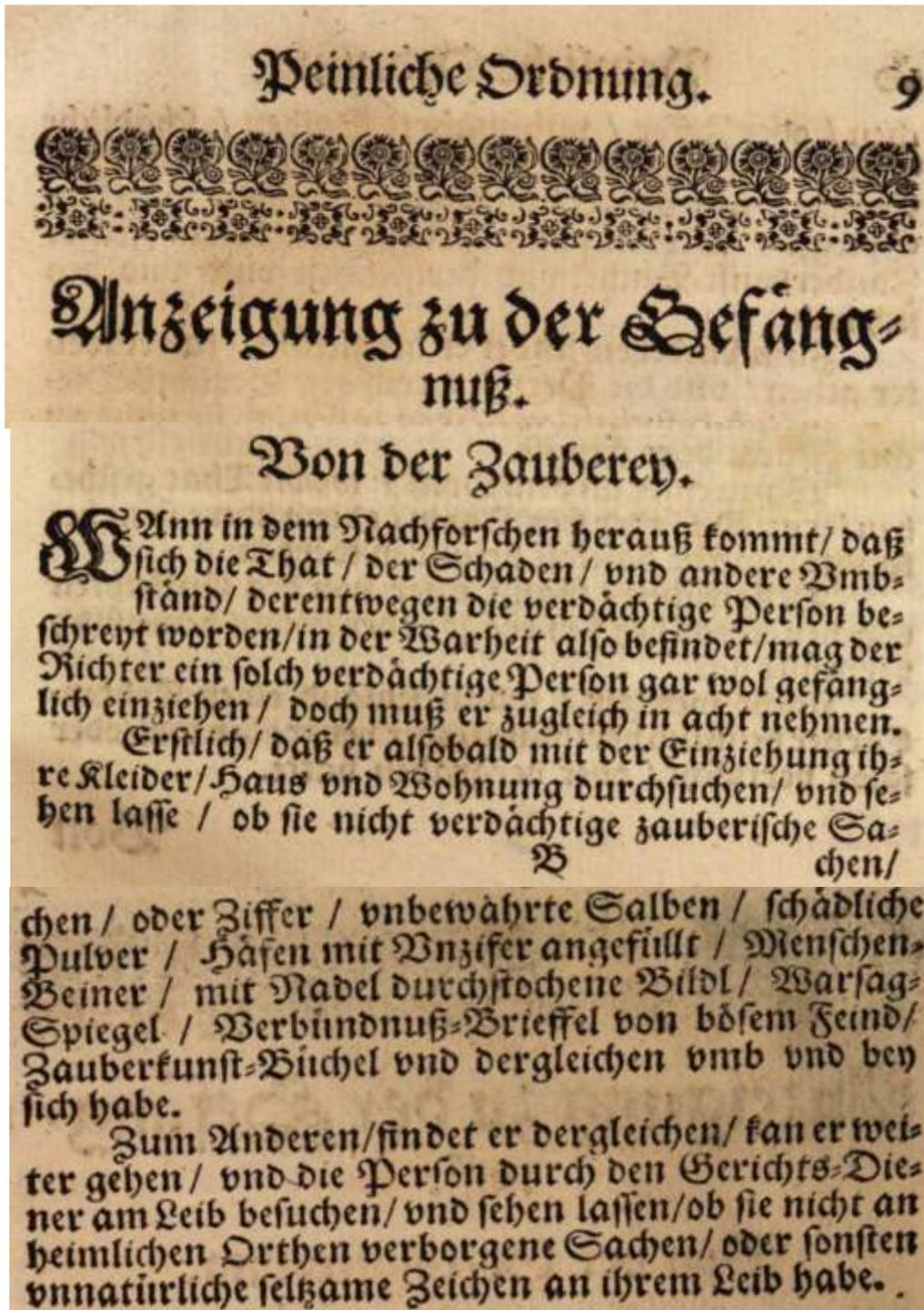


Abb. 17: Auszug aus der „Peinlichen Ordnung“ von 1677

„Dabei handelte es sich um verfahrensrechtliche Normen zur Vereinheitlichung der Durchführung der Kriminalprozesse.“ (Ammerer & Brandhuber, 2018, S. 21)

So dürfen der Zauberei Beschuldigte „auf bösen Verdacht“ auch wegen allgemeiner Zauberei, nicht nur wegen Schadenzaubers gleich ins Gefängnis geworfen werden, um sie im Ernstfall einer peinlichen Befragung zuzuführen. Man sieht auch, welche große Angst vor zauberischen Machenschaften bestanden haben musste – oder wollte man sie so nur schüren? Jetzt brauchte man nur mehr zu verbreiten, dass Jakob Koller der Zauberer Jackl sei, der die Bettlerbuben sammle und sie zum Bund mit dem Teufel verführe. Dass sich der Zauberer Jackl unsichtbar machen könne und daher nicht zu fassen sei, war der Propaganda durch den Hofrat zu verdanken – warum wohl?

Im selben Jahr kam aber die Nachricht aus St. Wolfgang, Jakob Koller sei dort gestorben und begraben worden. „In St. Wolfgang, so der Bericht des zuständigen Gerichts Hüttenstein, habe man am Karfreitag (16. April) einen fremden Bettler begraben, im Glauben, er wäre Jakob Koller gewesen, aber die vom Hofrat übermittelte Beschreibung (jene durch Feldner) stimme mit dem Aussehen des Begrabenen in keiner Weise überein.“ (Mülleider, 2009, S. 76)

Jakob Koller wurde von Gerichten wegen anscheinend einfach wieder für lebendig erklärt, weil man ihn für weitere Instrumentalisierungen brauchte, oder es gab inzwischen wahrscheinlich verschiedene Personen, die sich als Jakob Koller bzw. den Zauberer Jackl ausgeben konnten.

Wie auch immer, man hatte nun ein perfektes legales Netz des Unrechts gesponnen, aus dem die Beschuldigten nicht mehr entinnen sollten. Für die Öffentlichkeit schaute aber alles seriös, rechtskonform und gerecht aus.

D) Exkurs ins Reich der Kerker und der Folterkammern

KERKER

Die gefangenen Buben wurden, wie weiter oben schon ausgeführt, anfangs in den neun Kerkern im 4. Stock des Rathauses eingesperrt. Dort war es kalt, finster und aus Platzmangel wurden sie auf viel zu engem Raum gehalten. Waren das selbst für erwachsene Straffällige schon völlig unzumutbare Bedingungen, war das Leid der Kinder und Jugendlichen unvorstellbar groß.



Abb. 18: Kerkerhaft

„Im Salzburger Rathaus waren die Zustände katastrophal: Die dortigen winzigen Ein-Personen-Zellen im vierten Stock waren rasch doppelt belegt.“ (Fürweger, 2015, S.154)

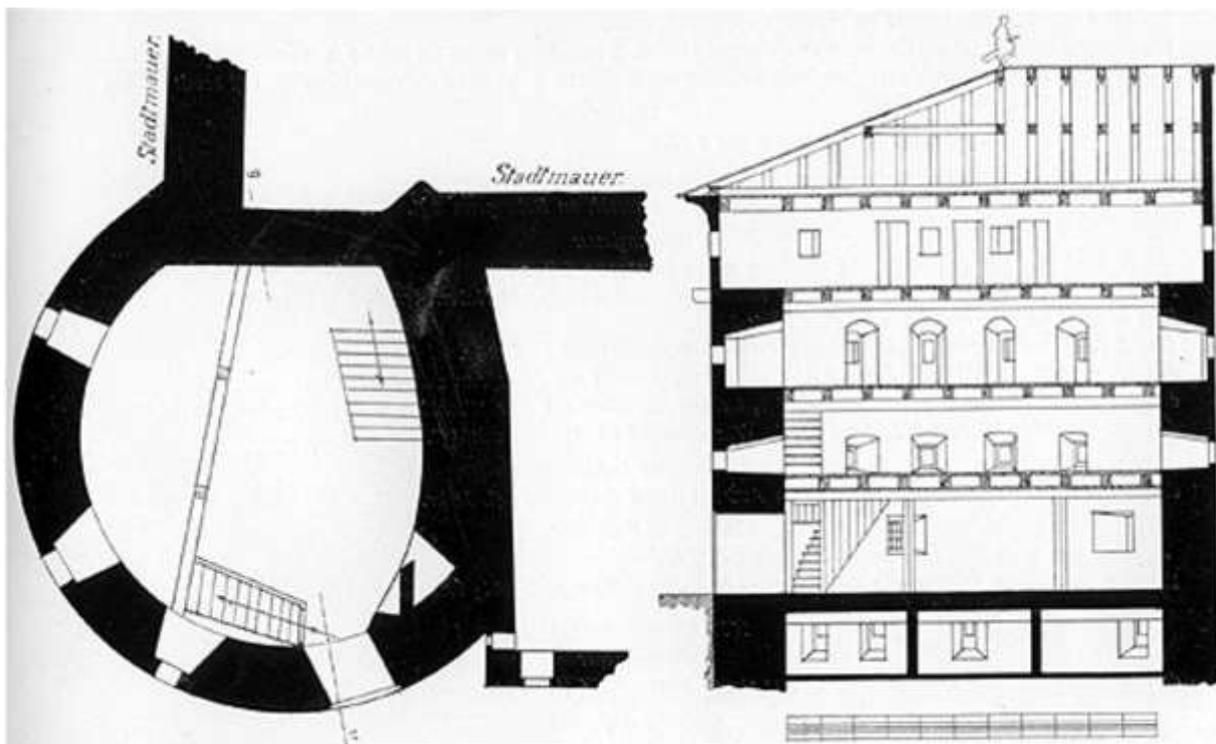


Abb. 19: Grundriss und Querschnitt des Bettlerbubengefängnisses

Aufgrund des logistischen Problems der massenhaften Einkerkering von Kindern und Jugendlichen im Jahr 1678 musste schnell eine Lösung gefunden werden. Ein Wehrturm an der damaligen Stadtmauer (heute Ecke Paris-Lodron-Straße/Wolf-Dietrich-Straße) wurde im Eilzugtempo als Kindergefängnis adaptiert.

„Dieser zum Gefängnis ausgebaute Turm der Stadtbefestigung, diente nur der Verwahrung von Gefangenen (hauptsächlich Buben; Anm. d. Autors) und wies vierzehn Zellen sowie eine Gerichtsdieners-Unterkunft auf. ... Ohne Zweifel stellte die Aufsicht über die Hexenleute (so Mülleder; Anm. des Autors) für die Gerichtsdieners eine psychische Belastung dar, mussten sie doch ihren Dienst an einem Ort versehen, an dem ... der Teufel Nacht für Nacht - und auch untertags – sein Unwesen trieb. ... Immerhin enthielt Zillners erwähnter Bericht im Hofrat gleichzeitig auch den Hinweis, dass der im Turm inhaftierte Andree Debellaack (blind! Anm. des Autors) sechsmal in der Nacht vom Teufel heimgesucht worden sei. (Dieser Vermerk wurde allerdings getilgt).“ (Mülleder, 2009, S. 2013)

Wer also ging um in diesem unheimlichen Gefängnisturm, wenn man davon ausgeht, dass es den Teufel als Leibhaftigen nicht wirklich gibt und auch damals nicht gegeben haben kann?

„1678, ebenfalls im Mai, berichtete der Hofkanzler von einem Gespenst, das der Amtmann, die Schildwache und die Gefangenen im Amtshaus gesehen haben wollten.“ (Mülleder, 2009, S. 214)

Wer also hatte Zugang zu den Gefängnissen und Kerkern der Bettlerbuben?

Obwohl ich in den Quellen keine Hinweise gefunden habe, gehe ich davon aus, dass die Bezeichnung „Hexenturm“ der volkstümlichen Mythenbildung entstammt. Der sogenannte „Hexentanz“ fand ja vorzüglich in alten Türmen oder Kellern statt. Dies könnte für die weitere Hypothesenbildung noch wichtige Hinweise liefern. Hatte die Bevölkerung damit ein „offenbares Geheimnis“, das unter der Hand weitergegeben wurde, manifestiert?

Die Haftbedingungen in den größeren Kerkern des „Bettlerbubengefängnisses“ waren im Sommer besser, im Winter wurde es aber in dem unbeheizten Turm so kalt und ungemütlich, dass einem schon mal die Zehen abfrieren konnten. Manch eine/r verstarb aber auch während der Haft; es waren insgesamt 6 Personen.

„Rasch machten Gerüchte die Runde, die Gefangenen würden in aufgehängten Kupferkesseln verwahrt und durch kleine Fenster über Stangen mit Essen und Trinken versorgt, weil sich Hexen und Zauberer unsichtbar machen könnten, sobald sie den Boden berührten.“ (Fürweger, 2015, S. 155)

Waren die Haftbedingungen schon dazu geeignet, zarte Kinderseelen definitiv zu zerstören, darf man nicht vergessen, dass diese Kinder und Jugendlichen oft wochenlang auf ihre Verhöre warten mussten, von denen sie über andere Verhörte, die wieder zurück in den Kerker geworfen wurden, erfahren hatten. Wobei es weniger das Verhör war, das ihnen den kalten Schweiß auf die Kinderstirnen trieb, als vielmehr der damit verbundene, wenn auch oft nur angedrohte, Besuch der Folterkammer.



Abb. 20: Blick in die Folterkammer

FOLTER

Die im Erzbistum Salzburg – so wie im gesamten Deutschen Reich – gängigen Möglichkeiten zu foltern waren:

„Die Bindung mit dem Seil oder Schnürung, bei der die Delinquenten oft stundenlang so fest gefesselt wurden, dass die Seile tief in die Haut einschnitten und die Blutzufuhr unterbanden; Daumen- und Beinschrauben, die fürchterliche Quetschwunden und Splitterbrüche verursachten; Aufzug mit und ohne Gewicht, wobei die Gefangenen an den Armen hochgezogen wurden, die hinter dem Rücken gefesselt waren – zum Teil wurden die Gefangenen so über mehrere Stunden gemartert; Strecken auf der Leiter, wobei es zu Luxationen von Schulter- und Hüftgelenken kam, die der Freimann nach der Folter meist wieder einrenkte; Brennen mit der Fackel (unter der Achselhöhle während eines Aufzugs oder des Streckens; Anm. d. Autors); und das Treiben von Holzspänen, die zum Teil auch angezündet wurden, unter Finger- und Zehennägeln.“ (Fürweger, 2015, S. 152) (Mülleider, 2009, S. 223).

Es gab natürlich auch noch eine Vielzahl anderer Foltermöglichkeiten wie z.B. die Mundbirne, deren Einsatz im Ernstfall zur Zersplitterung der Zähne und des Kiefers führen konnte.



Abb. 21: Streckleiter



Abb. 22: Daumenschrauben Metall



Abb. 23: Daumenschrauben Holz



Abb. 24: Beinschrauben mit Metalldornen



Abb. 25: Peinliche Befragung: Kneifen mit der glühenden Zange



Abb. 26: Nagelstuhl

„Für die Phase ab Oktober 1678 sind einige grausame Folterexzesse überliefert, Zum anderen kehrte Sebastian Zillner nach der Pause, in der er (durch Franz und Maralt; Anm. d. Autors) vertreten wurde, in den täglichen Prozessbetrieb zurück und war gnadenloser denn je. Plötzlich wurden in einem Monat so viele Gefangene gefoltert wie in den zehn davor. Und die Hofräte fackelten nicht mehr lange, sondern griffen gleich zu den schärfsten Mitteln.“ (Fürweger, 2015, S. 153)

„Zillner nahm den Vorfall als Anlass, Barbara Sibenhofer an diesem Tag ein zweites Mal in die Folterkammer führen zu lassen (was klar gegen die Carolina verstößt; Anm. des Autors). Obwohl sie dort gebunden wurde, ihr an Finger und Zehen Holzspäne unter die Nägel getrieben und angezündet wurden und sie in den Achselhöhlen mit einer Fackel gebrannt wurde, gestand die tapfere Frau nichts.“ (Fürweger, 2009. S. 187)

Zillner wollte sie ein paar Tage später neuerlich foltern lassen, wozu es aber nicht mehr kam, da sie inzwischen, am 6. November 1678, in ihrer Zelle elendiglich umgekommen war.

Dies wirft einerseits noch einmal ein eindrückliches Bild auf Dr. Sebastian Zillner als sadistischen, feigen Schreibtischmörder. Andererseits macht es verständlich, warum 8jährige Buben durchaus von der Androhung der Folter so beeindruckt waren, dass sie auch so alles zugaben, was man sich nur von ihnen zu hören wünschte, und sei es noch so absurd – wenn es auch letztendlich ihr Todesurteil war. Viele der Kinder und Jugendlichen konnten aber ihre Situation nicht wirklich einschätzen, da sie neben anderen Handicaps wie mangelnder Bildung auch in ihren geistigen Möglichkeiten ungefordert bzw. beeinträchtigt waren, worauf bei der Verurteilung aber keineswegs Rücksicht genommen wurde.

E) Die Beschuldigungen und deren Wahrheitsgehalt

Was wurde den zum Tode verurteilten Kindern eigentlich vorgeworfen, welche Verbrechen hatten sie begangen und wem hatten sie Schaden an Leib und Leben zugefügt?

War es zu Anfang der Bettlerbubenverfolgung im Frühjahr 1677 schon Grund genug, einen Mann namens Jakob Koller zu kennen, um auf „bösen Verdacht“ hin ins Gefängnis geworfen zu werden, musste es später schon der Zauberer Jackl sein und dann auf jeden Fall der Teufel höchstpersönlich. Im Herbst 1679 aber hatte sich die Situation schon wieder soweit verändert, dass Max Gandolf selbst verfügte, dass die Tatsache, Jakob Koller zu kennen, noch lange kein Grund sein könne, um jemanden gefangen zu setzen. Was war da innerhalb von nur 30 Monaten an Meinungsumschwung geschehen?

Warum mussten an die 100 Bettlerkinder, hauptsächlich Buben, innerhalb möglichst kurzer Zeit vom Diesseits ins Jenseits befördert werden? Und das ganz offiziell, konform der Rechtsprechung und vor den Augen der Salzburger Öffentlichkeit?

Folgende Vergehen wurden den Bettlerkindern vorgeworfen und diese mussten sie auch in einer genau von Zillner festgelegten Reihenfolge gestehen:

- Diebstahl und Herumtreiberei
- „Schadenzauber“: sie verwünschten Bauern, ihr Vieh und ihre Felder und vernichteten Ernten durch Hagel und Blitzschlag
- „Schneiden“ und „Einschreiben“. Im Pakt mit dem Teufel, dem sie durch den Zauberer Jackl zugeführt wurden, wurden sie „gemärkt“ und in das Buch des Teufels „eingeschrieben“. Dadurch fielen sie von Gott ab, verhöhnten Heiligenbilder und schändeten Hostien, ...
- „Hexentanz“: die Teilnahme an gotteslästerlichen Gelagen
- „Teufelskult“: sie mussten statt Gott den Teufel anbeten und verehren

Wer nie ein Bettler war, der weiß nicht, was es heißt, als Bettler zu leben. Und wer noch nie eingesperrt und mit Folter bedroht oder tatsächlich gefoltert wurde, der weiß nicht, wie sich in einem solchen Ausnahmezustand die Wahrheit mit der Illusion vermischen kann. Niemand kann dann mehr auseinanderhalten, ob das, was sie/er gesteht nun ein Phantasieprodukt oder der Realität entsprechend ist, schon gar nicht bei Kindern, die von ihrem Entwicklungsstand her ja selbst noch in

einer "magischen Welt" leben. Tatsache ist, dass alles, auch wenn es unter Folter zugegeben wird, immer einen Kern von Wirklichkeit enthält.

Also waren diese Kinder einem Jakob Koller, einem Zauberer Jackl, einem Teufel auch wirklich begegnet.

Also wurden sie auch wirklich „gemärkt“, was ja als Beweis für den Teufelsbund galt und Grundlage der späteren Verurteilung war.

Also hatten sie auch wirklich beim Hexentanz teilgenommen.

Also waren sie mit dem Zauberer Jackl oder dem Teufel auch wirklich durch die Luft geflogen. Dies dürfte damit erklärt werden, dass die Buben bei den Hexentänzen zwecks besserer „Verwendbarkeit“ mit Alkohol oder psychotropen Substanzen „betäubt“ wurden, was unter anderem auch Flughalluzinationen auslösen kann.

Mülleder (2009, S.298) stellt eine ganz klare Frage:

„Warum wurden im Land Salzburg jugendliche Bettler Opfer einer auf dem Gebiet des heutigen Österreich einmaligen Hexenverfolgung und woanders nicht bzw. nicht in diesem Ausmaß?“

Er entwickelt auf den folgenden Seiten nur eine allgemeine Hypothese über Enttäuschung, Angst und einen instrumentalisierten Teufel.

Fürweger (2015) beschäftigt sich facettenreich mit den vergessenen Kindern der Hexenprozesse um den Zauberer Jackl. Er entwickelt aber keine Hypothese über die Ursachen der Bettlerbubenvernichtung.

Die allgemeine landläufige Annahme, es habe sich eben um einen für die damalige Zeit etwas brutalen, aber doch auch verständlichen Versuch zur Lösung des ausufernden Bettler*innenproblems gehandelt, entlastet die Täter und könnte auch dazu dienen, eine Art „Familiengeheimnis“ des Erzbistums gut zu verdecken.

„Diese Merkmale haben die Historiker früh dazu verleitet, die Verfahren als reine Sozialdisziplinierungsmaßnahme (Man beachte die Wortwahl! Anm. des Autors) und als Versuch der Obrigkeit zu betrachten, sich in Zeiten der Krise einer wachsenden randständigen und kaum integrierbaren Bevölkerung zu entledigen.“ (Ammerer & Brandhuner, 2018, S. 120)

F) Eine Hypothese:

Pädophilie, Homosexualität und Kindersexsklaverei

KINDER ALLEIN AUF DER FLUCHT

Als in den Jahren 2015 und 2016 die große Flüchtlingswelle Europa überrollte, gab es einige besorgte Zeitungsberichte von großen deutschen Zeitungen und Zeitschriften, die davon berichteten, dass über 10.000 Flüchtlingskinder spurlos verschwunden seien.

„Kriminelle Infrastruktur: Tausende minderjährige Flüchtlinge sind verschwunden:

Schleuser nutzen Flüchtlinge zunehmend für Sexarbeit und Sklaverei aus. Laut Europol ist der Verbleib von 10.000 unbegleiteten Kindern und Jugendlichen in Europa unklar.

Europol habe Beweise, dass manche Kinder und Jugendliche auf der Flucht sexuell missbraucht worden sein. 'Es hat sich eine gesamte kriminelle Infrastruktur gebildet, die vom Migrantstrom profitiert', sagte Donald. Kriminelle Banden, die bisher als Schleuser aufgetreten seien, wären dazu übergegangen, Flüchtlinge für Sexarbeit und Sklaverei auszunutzen.“

(31. Januar 2016, 11:09 Uhr Quelle: ZEIT ONLINE)

Das Bundeskriminalamt und der Bundesnachrichtendienst griffen beschwichtigend ein und erklärten dieses Phänomen damit, dass sich die abgängigen Kinder und Jugendlichen vermutlich allein auf den Weg gemacht hätten, um sich selbstständig zu ihren jeweiligen Verwandten durchzuschlagen.

" Vom Innenministerium heißt es dazu: Dazu sei keine Aussage möglich. Experten erklären es so: Viele Jugendliche würden auf eigene Faust zu Verwandten oder Bezugspersonen, die an anderen Orten lebten, weiterreisen. ... Solange Ermittler keine konkreten Belege dafür haben, dass minderjährige Flüchtlinge Opfer von Zwangsprostitution, Organhandel, und Sklaverei geworden sind, sollten wir zurückhaltend bei dem Thema bleiben - auch wenn die Sorge nachvollziehbar ist."

(<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/vermisste-minderjaehrige-fluechtlinge-wo-sind-sie-geblieben-a-1086509.html>, 12.4.2016)

Seitdem gibt es zu diesem Thema keine öffentlich wahrnehmbare Berichterstattung mehr, sei es, dass mächtige Kartelle Stillschweigen verfügt hatten oder sei es, dass es wirklich keinen stört, wenn das Flüchtlingsproblem wie von selbst kleiner zu werden scheint.

Tatsächlich ist es so, dass inzwischen laut Berichten des Flüchtlingshilfswerkes der Handel mit Menschen den weltweiten Drogenhandel an Umsatz und Profit überflügelt hat. Große Flüchtlingsbewegungen sind immer auch das beste Geschäft für Menschen- und Sklavenhändler.

„Die Leidtragenden sind die vielen Kinder, die plötzlich als Vollwaisen aus ihrem bisherigen ... Leben gerissen werden, und nun versuchen, sich durch Betteln, Diebstahl, Bändertum, Überlebenswille und Angst durch ihr bisher sehr kurzes Leben zu winden. Sie leben auf der Straße, verkriechen sich in der Kanalisation, schlafen und vegetieren in ausgebombten Häusern, oder versuchen mit letzter Kraft eines der zahlreichen Flüchtlingscamps in den Nachbarländern zu erreichen. Dabei durchqueren sie Wüsten, Steppen und dichte Sumpfbereiche, immer den Gedanken vor Augen, ich will leben, ich muss es schaffen. Leider überleben nur die wirklich Starken, alle anderen bleiben auf der Strecke, verhungern, verdursten oder sterben durch Krankheiten und zahlreiche Bombenangriffe. Es beginnt ein schrecklicher Lauf gegen die eigene Lebensuhr.“ (de Fries, 2014, S. 2)

Aber vielen dieser Kinder gelingt es nicht, sich in Sicherheit zu bringen. Sie werden auf ihrer Flucht von Menschenjägern abgefangen und in Zwangslager gesteckt, wo über ihr weiteres Schicksal entschieden wird.

„Was letztlich mit den Kindern geschieht, basiert auf Zeugenaussagen und einer Dunkelziffer, die dem Normalbürger nur einen wahren Schauer über die Haut rieseln lässt. Weltweit agieren findige Makler, Mitglieder großer Kartelle, die über einen Web-Katalog (im Darknet; Anm. des Autors) in farbigen Bildern und gezielter Beschreibung dem Kunden ein Kaufangebot über diese Kinder unterbreiten.“ (de Fries, 2014, S. 3)

Durch Flüchtlingsströme, ausgelöst durch Kriegswirren, lassen sich unvorstellbare Summen an Geld verdienen, wobei Waffenhandel und Drogengeschäft weit hinter den Möglichkeiten des modernen Sklavenhandels stehen.

„Kinderprostitution ist eine verbrecherische Schattenwirtschaft des globalen Marktes. Neben den vielen Kriegen gibt der internationale Tourismus dem Geschäft zusätzlich die entscheidenden Impulse. Neue Sklavenkartelle, weltweit organisiert, verschachern jedes Jahr bald zwei Millionen Kinder und Jugendliche, die durch ihre neuen Gebieter wie Vieh behandelt werden. Man nutzt sie als Sexsklaven, Tanzknaben in islamischen Gebieten, als billige Arbeitskräfte im Steinbruch,

Bergwerken, diversen Fabriken in Asien, Hausmädchen als Sexgespielin, Minenkinder in Saphir-Minen von Madagaskar, als Träger für Erze und Abfallprodukte der großen Bergwerke in Niger, kurz Arbeitssklaven ohne Zukunft.“ (de Fries, 2014, S. 4)

Tanzknaben sind besonders in Afghanistan sehr beliebt. Es sind Buben zwischen 6 und 12 Jahren, die sich Mädchenkleider anziehen müssen, um dann für dicke, alte, Shishapfeife rauchende Männer aufreizend zur Unterhaltung zu tanzen. Zum Abschluss müssen sie meist die Männer oral befriedigen oder sie werden von diesen anal penetriert und vergewaltigt. Die Arbeitssklavenkinder wurden früher in Indien in Fabriken solange ausgebeutet, bis sie zusammenbrachen. Dann wurden sie ausgesetzt, wo sie meist elendiglich starben. Heute werden sie nach getaner Arbeit an Organhändler weiterverkauft.

„Freitag haben die SOS-Kinderdörfer darauf hingewiesen, dass immer mehr Kinder Opfer von Folter werden. Vor allem in Syrien, im Irak und im Südsudan seien Kinder „brutalster körperlicher und geistiger Folter ausgesetzt“, sagte Sprecher Louay Yassin in München. „Sie werden als Sexsklaven, Kindersoldaten, Selbstmordattentäter und Schutzschilde missbraucht.“ Die Organisation erhalte aus diesen Ländern immer häufiger Berichte von Kindern, „denen Unsägliches angetan wurde“. (Die Zeit, 25.06.2015; <https://www.welt.de/politik/ausland/article143037329/Kinder-als-Sexsklaven-und-Schutzschilde-missbraucht.html>)

Weltweite kriminelle Kartelle machen mit den grausamsten Verbrechen an Kindern und Jugendlichen einen Riesenprofit und gehen dabei über Leichen.

Es gibt zuverlässige Berichte, dass es über spezielle Zugänge im Darknet möglich ist, nur wenige Tage alte Säuglinge von als Sexsklavinnen festgehaltenen Prostituierten zu „kaufen“, um sie dann vor laufender Kamera zu Tode zu missbrauchen. Daraus entsteht ein doppeltes lukratives Geschäft mit perversen Pädophilen, die nur zuschauen wollen.

„Was sind das für Ungeheuer in Gestalt von Menschen? ... Das UN-Kinderhilfswerk UNICEF kämpft schon seit Jahren gegen diese Windmühlen, nur der Organisation fehlen schlichtweg die Möglichkeiten, massiv gegen diese furchtbarste Gewalt vorzugehen.“ (de Fries, 2014, S. 5)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass jetzt und heute Kinder und Jugendliche, die warum auch immer alleine und bettelnd durch die Welt streunen, ein gefundenes Fressen sind für jede Form von Missbrauch. Sie fehlen niemandem und man kann sie im Ernstfall als Zeugen dessen, was ihnen widerfahren ist und was ihnen angetan wurde, einfach im Nirgendwo verschwinden lassen. Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes Freiwild.

Warum sollte das vor 350 Jahren in Salzburg anders gewesen sein?

BETTLERKINDER IN SALZBURG UM 1677

Es konnte viele Gründe geben, warum man ohne festen Wohnsitz, ohne ein geregeltes Einkommen und ohne Besitz und Geld das Leben zu fristen hatte. Wer darauf angewiesen war, als Bettler durch die Lande zu ziehen, war auf der untersten Sprosse der sozialen Leiter angekommen, hatte meistens Kinder und keine Chance, aus diesem Status jemals wieder rauszukommen. Die Bevölkerung, insbesondere die Bauern waren den Bettlern gegenüber grundsätzlich positiv gestimmt, was sich aber änderte, als von Amts wegen propagiert wurde, dass Bettler grundsätzlich arbeitsscheu, liederlich und kriminell wären. So nahm die Akzeptanz der Bevölkerung ab und die Aggression der Bettler*innen wuchs. Die Leidtragenden waren aber wieder einmal die Kinder. Sie verloren ihre Eltern, weil sie eingesperrt oder verjagt wurden, sie beschlossen, sich alleine durchzuschlagen und sie entwickelten halbkriminelle Bettlerstrategien. Jakob Koller, der später den Zauberer Jackl geben musste, war eines dieser Kinder. Seine Mutter, Barbara Koller, hatte keine Chance auf ein geordnetes Leben und wurde unter Folter zu absurden Geständnissen gebracht, in denen sie auch ihren Sohn Jakob Koller der Zauberei und des Diebstahls bezichtigte. Sie wurde dann Anfang August 1675 gezwickt, erdrosselt und verbrannt. Dies war der Auslöser des Bettlerbubenpogroms. Dann war aber 2 Jahre lang Ruhe, bis Dionysius Feldner gefangen genommen, gefoltert und offiziell ermordet wurde. Jetzt gab man schon Jakob Koller als Verführer der Jugend die Schuld, obwohl er anscheinend schon gestorben oder aus dem Leben befördert worden war. Der Weg war frei für den Zauberer Jackl und somit für die offizielle Ermordung von über 100 vornehmlich männlichen Kindern und Jugendlichen.

Wie auch immer, ob es sich nun um Jakob Koller oder um einen anderen Bettler als „Zuträger“ gehandelt hatte, er fiel dadurch auf, dass er jüngere

Buben um sich geschart hatte, die ihn, wenn auch in wechselnder Besetzung, beim Herumziehen und Betteln begleiteten. Der Bubenverführer (man beachte ähnliche Sagen und Geschichten wie den „Rattenfänger von Hameln“) versprach ihnen gutes Essen und Trinken, einen sicheren Schlafplatz und genug Geld. Es kann vermutet werden, welche Dienste sie ihrerseits dafür zu leisten hatten.

Die Originalprotokolle der nun folgenden Verhörausschnitte stammen aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München (BHStAM), dem Salzburger Konsistorialarchiv (SKA) und dem Salzburger Landesarchiv (SLA). Sie wurden von Mülleder (2009) eingehend dargestellt.

DIE „BUBENVERFÜHRER“

„Hans Sudlinger wollte zunächst gegenüber Kommissar Maralt eine Bekanntschaft mit Jackl nicht zugeben, gestand aber, dass ihn einmal ein schwarzer Bettler mit sich habe führen wollen, was Sudlinger verweigert habe, worauf ihn der Bettler in das Knie geschnitten habe.“ (Mülleder, 2009, S. 243)

Die Bettlerbuben und männlichen Jugendlichen, die ungeschützt durch Wälder und Felder von Bauernhof zu Bauernhof unterwegs waren, versuchten nicht aktiv, sich einem Jakob Koller oder Zauberer Jackl anzuschließen, sie wurden meistens aktiv angesprochen bzw. mit sanfter Gewalt überredet und gezwungen, nachzufolgen.

„Gewöhnlich begegneten die Bettler dem Zauberer an einem abgeschiedenen Ort, auf freiem Feld etwa, in der Au, am Waldrand oder im Wald, unter Umständen auch an einer Stelle, wo sie nicht ausweichen konnten: auf einer Brücke oder einem Gangsteig. Oft kam ihnen Jackl entgegen oder er eilte ihnen nach und holte sie ein.“ (Mülleder, 2009, S. 244)

Es liegt also auf der Hand, dass diese Begegnungen nicht zufällig passierten, sondern dass der „Zauberer Jackl“ den herumstreunenden Bettlerbuben gezielt folgte, um sie anzusprechen.

„Jackl spricht die jungen Bettler in mehreren Geständnissen an, wo sie hingehen wollen, und fordert sie auf, mitzukommen. Er lockt sie mit gutem Gewand, mit Essen und Trinken, mit der Aussicht auf besseres Leben allgemein Puebl, wo gehst hin? wurde Georg Puechegger angesprochen, und als dieser sein Ziel, den Markt Taxenbach nannte,

hielt ihm Jackl eine Handvoll Geld vor Augen und versprach, es ihm zu geben, wenn er mitkomme.“ (Mülleder, 2009, S. 245)

Es liegt nahe, dass es sich im Falle von Georg Puechegger um die Anfrage von (homo)sexuellen Dienstleistungen gehandelt haben könnte. Der nur 16jährige (geh)behinderte Georg wurde am 26. Mai 1678 zuerst erdrosselt und dann verbrannt.

„Den ungefähr 15jährigen Martin Gundtendorfer forderte er auf, *er soll mit ihm gehen, er wollt ihm ein guets tiechens gwandt, guets esßen und trinckhen geben, daz er nit betlen darf.*“ (Mülleder, 2009, S. 245)

Martin wurde am 29. Februar 1678 in St. Johann festgenommen. Der Sohn eines verstorbenen Soldaten hatte Zeit seines Lebens kein Zuhause gekannt. Er wurde wie Puechegger am 26. Mai 1678 hingerichtet.

„Veit Rainer, dessen Weggefährten ihm ein Stück vorausgegangen waren, hielt sich gerade bei einer Rastbank zwischen Wiestal und Hallein auf, als Jackl zu ihm kam und ihn aufforderte, mit ihm zu kommen. Jackl bot Geld an Mit dem Verweis auf seine Weggefährten lehnte Rainer das Ansinnen ab. Dann hatte der Bettler – vorerst Ruhe vor den Nachstellungen Jackls. Drei Wochen später wurde er von Jackl geschnitten und eingeschrieben.“ (Mülleder, 2009, S. 245)

Welches „Ansinnen“ das wohl gewesen war? Auch der erst 13jährige Veit wurde am 26. Mai 1678 hingerichtet. Er war von zu Hause ausgerissen und wegen „bösem Verdacht“ Ende Februar 1678 gefangen genommen worden.

Auch andere männliche Kinder und Jugendliche berichteten von Nachstellungen im Wald.

„... als ihnen im Wald ein Mann nachgeeilt sei und gefragt habe, ob sie etwas lernen möchten.“ (Mülleder, 2009, S. 245)

Zusammenfassend meint Mülleder:

„Die bereits erwähnten Beispiele zeigen, dass ... die Rekrutierung durch Jackl mitunter ohne die Zustimmung der Bettler, oft sogar gegen deren Willen erfolgte.“ (Mülleder, 2009, S. 246)

Wer sich von Zauberei und Teufelsgläubigkeit nicht beirren lässt, muss unter einer nüchternen Einschätzung der Sachlage mehrere Dinge feststellen:

- Jakob Koller kann nicht der Zauberer Jackl gewesen sein. Er war höchstens ein „Zubringer“, der ursprünglich eine bestimmte Klientel gegen Geld mit meist männlichen Kindern versorgt haben dürfte.
- Da der Zauberer Jackl von den verhörten Kindern vom Aussehen her sehr unterschiedlich und immer anders beschrieben wird, liegt die Vermutung nahe, dass verschiedene „Zubringer“ getrieben von krimineller Energie den Bettlerkindern nachstellten und versuchten, sie gegen Geld zu verführen bzw. zu entführen
- Da es keinen Teufel in leibhaftiger Gestalt gibt, muss ein Mensch die Bettlerkinder geschnitten, „gemärkt“ und mit Namen ins schwarze Buch eingeschrieben haben. Diese Person könnte der zentrale „Zuhälter“ für ein geheimes Netzwerk von (homosexuellen) Pädophilen gewesen sein.

Während Jakob Koller noch 1675 als halbkrimineller Bettler aufscheint, der eine Bande von Burschen um sich schart, hört man fast zwei Jahre lang nichts mehr von ihm (wahrscheinlich ist er in der Zwischenzeit beseitigt worden und wurde wirklich in St. Wolfgang bestattet).

„Zwei Jahre später, im Vorfeld der Massenverfolgung stilisieren und dämonisieren ihn Angehörige der hochfürstlichen Zentralverwaltung ... zu einem Teufelsbündner und `Verführer der Jugend`. Die Verhörprotokolle der Land- und Pflegegerichte zeigen ihn als eine übergriffige Gestalt, erpicht darauf, junge Bettler dem Teufel zuzuführen.“ (Mülleider, 2009, S. 247)

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es anscheinend der Wahrheit entsprach, was der Zauberer Jackl zum 15jährigen Christian Reiter sagte, als er ihn fragte, was er eigentlich von ihm wolle: „Buben wie dich habe ich sehr gern und davon kann ich gar nicht genug haben.“ Christian wurde von seiner Stiefmutter aus dem Haus gewiesen und musste sich mit Bettelei durchs junge Leben schlagen. Auch er wurde am 26. Mai 1678 durch Erdrosselung hingerichtet und danach am Scheiterhaufen verbrannt.

Warum wurden an einem einzigen Hinrichtungstermin so viele Buben hingerichtet, die anscheinend (homo)sexuell missbraucht worden waren?

Haben wir es wirklich mit einem geheimen frühneuzeitlichen Netzwerk von pädophilen Kinderschändern zu tun, das eventuell bis in die höchsten Kreise der Gesellschaft (wie heute auch) gereicht hat?

In der Folge werden Indizien für diese Hypothese gesammelt, die für sich sprechen sollen.

„SCHNEIDEN“ UND „EINSCHREIBEN“

Das „Schneiden“ und „Einschreiben“ der Bettlerbuben war eine Ko-Produktion vom Zauberer Jackl zusammen mit dem Teufel.

„Ab Februar 1678 lauteten die Aussagen am Hofgericht daher im allgemeinen, dass Jackl den Schnitt vorgenommen, das Blut in einem kleinen Gefäß aufgefangen und der Teufel sein neues Opfer in das Hexenregister eingetragen habe. Daneben wurden unterschiedliche geringfügige Varianten akzeptiert, etwa dass Jackl und der Teufel das Schneiden und Einschreiben gemeinsam vorgenommen hätten oder dass sowohl Jackl und der Teufel nacheinander jeweils geschnitten und eingeschrieben hätten.“ (Mülleder, 2009, S. 250)

Diese Aussagen wurden von allen Beschuldigten übereinstimmend bestätigt, also dürfte das Ganze auch tatsächlich so oder so ähnlich verlaufen sein. Während bisher vermutet wurde, das „Schneiden“ sei ein Bandenritual unter Bettlern gewesen, liegt eher der Schluss nahe, dass es eine raffinierte Strategie war, um die für den Missbrauch vorgesehenen Bettlerbuben so zu markieren, dass sie jederzeit wiedererkannt werden konnten. Sarkastischerweise war das erste Indiz für den „bösen Verdacht“ immer die Feststellung der meist kreuzweisen Schnitte am Körper der Bettlerbuben. Das „Einschreiben“ wiederum war nötig, um die Namen der Opfer zu katalogisieren. Dies sollte noch hervorragende Dienste leisten, um alle vom Pädophilenring in Anspruch genommenen Bettlerbuben ganz schnell ausfindig zu machen. Wie weiter oben schon angeführt, hatte Dionysius Feldner, das erste Hinrichtungsoffer, keine weiteren Namen bekannt gegeben. Also musste das Wissen, nach wem man zu suchen hatte, von anderswoher gekommen sein.

TEILNAHME AM HEXENTANZ

Nun soll der Fokus auf das zentrale Element der weiteren Beweisführung gelenket werden: Hexentanz, Beischlaf mit dem Leibhaftigen und Teufelskult.

Thoman Kogler, an die 40 Jahre alt, hingerichtet am 15. Februar 1678 durch Verbrennen mit dem Pulversack wegen des Vorwurfs, an Hexentänzen teilgenommen zu haben und den Pakt mit dem Teufel eingegangen zu sein, wurde vorgeworfen, er habe sowohl bei Hexentänzen als auch im Gefängnis mit dem Teufel kopuliert, mit Tieren Sodomie getrieben und dem Teufel sieben unschuldige Buben zugeführt (Hervorhebung durch den Autor). (vgl. Mülleder, 2009, S. 251)

Kogler war vermutlich ein „Zubringer“, der unter dem Vorwand, der Zauberer Jackl zu sein, Bettlerbuben für seine Dienste requirierte. Nun war er selbst in die Mühlen der erzbischöflichen Vernichtungsmaschinerie geraten. Wahrscheinlich musste er als Mitwisser aus dem Weg geschafft werden.

Maria Klee, 30 Jahre alt, war behindert, konnte nicht mehr selbstständig gehen und musste zum Betteln von Bauernhof zu Bauernhof getragen werden. Ihr wurde vorgeworfen, schon als 17jährige sich dem Hexenwesen ergeben zu haben und mit dem Teufel Geschlechtsverkehr gehabt zu haben. Sie wurde auch am 26. Mai 1678 hingerichtet. (vgl. Mülleder, 2009, S. 252)

Maria wurden wohl Dinge zugetragen, die für sie den sicheren Tod am Scheiterhaufen bedeuteten.



Abb. 27: Klischee vom Hexentanz

Während wir uns heute landläufig unter „Hexentanz“ vorstellen, wie viele Hexen mit ihren Hexenbesen bei Vollmond am Blocksberg ums Feuer tanzen und fliegen, waren die Ansichten in früheren Zeiten dazu detaillierter und eindeutiger ausgeprägt:

„Die Ansicht, dass Hexenleute bei ihren Tänzen blasphemische und ´unsittliche` Riten vollzogen, stand für weltliche und geistige Eliten der frühen Neuzeit zusammen mit dem Teufelspakt im Zentrum des Hexenglaubens.“ (Mülleder, 2009, S. 258)

Zentrum dieser Vorstellungen waren ausgedehnte Gelage, wo ekstatisch getanzt, gefressen und gesoffen wurde, bis das Licht ausging und alle übereinander herfielen:

„nicht weniger, ob er nicht nach dem Tanz und Auslöschung der Liechter [...] mit dem Teufel active et passive zuegehalten?“ (Mülleder, 2009, S. 259)

Diese Frage wurde allen Beschuldigten der Hexenbubenprozesse durch die Verhörkommissare gestellt. Wie, wo und mit welcher Klientel diese „Hexentänze“ stattgefunden hatten, lässt sich sehr gut aus den Auszügen aus den Verhörprotokollen herauslesen, die Mülleder (2009) akribisch zusammengetragen hat, ohne jedoch zu irgendwelchen weiteren Gedanken oder Schlussfolgerungen zu gelangen.

An welchen geheimen Örtlichkeiten wurden die „Hexentänze“ nun abgehalten? Die Beschuldigten berichten darüber einigermaßen übereinstimmend:

„Die Tänze fanden fast immer in geschlossenen Räumen statt, hauptsächlich in Kellern, die zum Teil zu Wirtshäusern gehören, weiters in Türmen, einmal wird ein Haus als Hexentanzplatz genannt, ein Stadel sowie eine Schmelzhütte und der hochfürstliche Handkeller in Gastein.“ (Mülleder, 2009, S. 260)

Die „Hexentanztürme“ waren der Rottenauer Turm, die Turmruine in Weyer, der Turm der Ruine Hieburg und das Schloss in Neukirchen. Das der Bettlerbubenkerker in Salzburg im Volksmund „Hexenturm“ genannt wurde mag verdeutlichen, was mit diesen Kindern bei den Hexentänzen wirklich passiert war; zumindest soll ja auch im „Hexenturm“ der Teufel des Tags und in der Nacht noch ein- und ausgegangen sein und die gefangenen Buben bestiegen haben.

Interessant ist auch der hochfürstliche Handkeller, da dadurch die Sache in eine eindeutige Richtung rückt.

Wer hat an den Hexentänzen teilgenommen?

Georg Puechegger, dem der Zauberer Jackl Geld angeboten hatte, wenn er mit ihm komme, fand sich auch tatsächlich auf zwei Hexentänzen wieder, die er im Rahmen seiner Verhöre beschreibt:

„Der erste wurde bei einem Wirten in Hütttau abgehalten. Als alle Bewohner des Hauses schliefen, fanden sich dort zehn bis zwölf Personen in städtischer Kleidung ein, Männer und Frauen, alte und

junge, schöne und hässliche; alle tanzten, drei Teufel spielten Zither und Geige.“ (Mülleder, 2009, S. 259)

Man sieht, dass die Klientel beim Hexentanz also durchaus aus den oberen, bürgerlichen, städtischen Schichten kam und nicht aus Bettlern, Hexen, Zauberern und Gesindel bestand.

„Der zweite Hexentanz fand in einem Haus statt, *so geschinen, als wann es schön roth und voll silber und voller liechter wäre*. Den ungefähr zwanzig Teilnehmern unterschiedlichen Alters wurden auf prächtigen Tischen vorzügliche Speisen aufgewartet. Der Teufel in Gestalt eines Jägers mit schwarzen Haaren und einem wilden Schnurrbart empfing sie.“ (Mülleder, 2009, S. 259)

Hier war Georg in einem adeligen, wenn nicht fürsterzbischöflichen Palais gelandet; die Beschreibung des Teufels erinnert an gewisse Würdenträger aus den höchsten Kreisen. Dieses Wissen war wahrscheinlich auch das Todesurteil für den 16jährigen Bettlerjungen.

Was passierte beim Hexentanz wirklich?

Dionys Feldner, das erste Opfer der Hexenbubenvernichtung, legte ausführliche Hexentanzgeständnisse ab und gab zu, mit dem „Teufel“ aktiv und passiv kopuliert zu haben. (Mülleder, 2009, S. 260)

Auch das nächste Hinrichtungsoffer, der 14jährige und kranke Matthias Hasendorfer, hingerichtet durch Erdrosseln und Verbrennen am 15. Februar 1678 ist ein wichtiger Zeuge für die Vergehen an den Bettlerbuben und für die perfide Umkehr der Täter-Opfer-Dynamiken.

„Die Teilnehmer, ... , Männer und Buben tanzten um den Teufel, der bleich in der Mitte stand, dazu brannten kleine Lichter, und ein Sackpfeifer spielte auf. ... Nach dem Verlöschen der Lichter fingen die Teilnehmer zu saufen und zu raufen an. Der Geschlechtsverkehr ... fand mit dem Teufel und der Teufelin statt.“ (Mülleder, 2009, S. 261)

Ein weiteres Opfer, das ebenfalls am 15. Februar 1678 vernichtet wurde, war der 11jährig N. Thomerl. Er war von seinem Vater, einem Korbflechter verstoßen worden, weil er aufgrund seiner verkrüppelten Hände das Handwerk seines Vaters nicht erlernen konnte.

„Wobei er speziell erwähnte, dass drei Lichter gebrannt hätten, ein Geiger und ein Pfeifer aufgespielt hätten und dass zwischendurch getrunken und gegessen worden sei. Als die Lichter verlöschten, sei der Teufel eingefangen worden, die Gäste hätten sich schlafen gelegt und die Unzucht mit dem Teufel begangen.“ (Mülleder, 2009, S. 263)

Ein weiterer Bettlerbub, der am 15. Februar 1678 erdrosselt und verbrannt wurde, war der sehr aufgeweckte und nur 9-11jährige N. Hanerl, der folgendes Hexentanzgeständnis zu Protokoll gab:

„Ein Geiger und ein Sackpfeifer spielten auf, zu essen und zu trinken gab es Fleisch und Bier. Die Tänze fanden immer am Tag, nur einmal in der Nacht statt. Nach dem Tanz legten sich die Teilnehmer in die Betten oder auf Bänke und trieben tagelang die Unzucht, Hanerl mit seiner Tänzerin, wobei er seinerseits von mehreren Bettlerbuben ´gebraucht´ wurde.“ (Mülleder, 2009, S. 263)

Auch der geistig behinderte Michael Mayr gestand die Unzucht mit dem Teufel und wurde am 15. Februar 1678 dafür hingerichtet. (Mülleder, 2009, S. 263)

Veit Lintner, 14 Jahre, saß fast ein Jahr im Kerker, bevor er am 22. Dezember 1678 durch das Fallbeil den Tod fand. Er war der Sohn schon verstorbener Bauersleute aus Seekirchen und berichtet Ähnliches über den Hexentanz:

„Nach dem Tanz mit der Teufelin erfolgte die Unzucht mit dem Teufel sowohl in männlicher als auch in weiblicher Gestalt. Der Teufel gab ihm dabei *ein artliches rauches ding* bald in den Mund, bald in die Nase, unter die Achsel, in die Augen und *in den hintern leyb*.“ (Mülleder, 2009, S. 264)

Georg Händl war 13 Jahre alt und körperlich behindert. Er gestand sexuelle Kontakte mit Jackl, seinem Vater und seiner Schwester. Er wurde, wie seine Schwester Barbara (10) und seine Mutter durch Erdrosseln hingerichtet, sein Vater durch drei Zwicke und lebendiges Verbrennen mit dem Pulversack. Händl Johannes war mit seinen 7 Jahren noch zu jung für eine Hinrichtung:

„Händl Johannes, 7 Jahre, und sein Bruder Mäxl, 5 Jahre, mussten am 17. Februar ebenfalls vollständige Hexentanzgeständnisse ablegen.“ (Mülleder, 2009, S. 266)

Sie wurden beim Verhör mit der Rute geschlagen und mussten bei der Hinrichtung ihrer Mutter zusehen. Dann wurden sie an Pflegeeltern übergeben.

Wie sehr es bei den „Hexentänzen“ zur Sache ging, zeigt das Verhörprotokoll von Maria Moser, 22 Jahre alt und hingerichtet Ende Juli/Anfang August 1687:

„Ich musste den Teufel am ganzen Körper küssen, besonders im Hintern und vorne am heimlichen Ort. Diesen musste ich in den Mund nehmen, worauf er mir einen grässlichen Saft hineingelassen hat (Übersetzung durch den Autor).“ (Mülleider, 2009, S. 267)

Der sexuelle Missbrauch betraf aber nicht nur halbwüchsige Buben und erwachsene Frauen, sondern auch kleine Mädchen. Mitterer (1992, S. 45) lässt die 8jährige Lisl Feldner von einem schwarzen Mann berichten, der untenher an ihrem Leib so „gedrückt“ hat, dass es ihr sehr weh getan hat. Auch ein Bub sei dabei gewesen, der auch „gedrückt“ hat.

Während Mülleider (2009) in seiner sehr gründlichen Auswertung der vorliegenden Verhörprotokolle nicht davor zurückscheut, auch die Aspekte des „Hexentanzes“ und der „Teufelsbuhlschaft“ ausführlich darzustellen, ohne jedoch zu irgendwelchen Verdachtsmomenten zu gelangen, muss bei Fürweger, der sich eigentlich kein Blatt vor den Mund nimmt, auch wenn es um die möglichen Täter geht, festgestellt werden, dass er es vermeidet, auf diesen Aspekt näher einzugehen.

Natürlich kann man dagegenhalten, dass die Beschuldigten zu diesen monströsen Geständnissen gezwungen wurden. Es kann aber, wie wir aus der Opferforschung wissen, eher davon ausgegangen werden, dass es für viele dieser missbrauchten Buben die einzige und letzte Möglichkeit war, ihre Not und Seelenqual jemandem anzuvertrauen bzw. in die Welt hinauszuschreien.

Der renommierte Kinderhexenforscher Weber (2012) hat auf diesen Aspekt dezidiert hingewiesen:

„Die Untersuchung der Lebenssituationen der Kinderhexen ergab, dass bei 11 Kindern die Väter nicht mehr lebten, in zwei Fällen war der gestorbene Vater durch einen Stiefvater ersetzt worden. Sechs Kinderhexen war die leibliche Mutter verstorben, vier Kinder waren Vollwaise. 16 Kinder lebten zum Zeitpunkt des Hexereiverfahrens in unvollständigen Familien. Die Mütter von 11 Kindern standen in ihren Gemeinden in schlechtem Ruf. 21 der untersuchten 39 Kinder lebten in Armut. Ein beträchtlicher Teil der Kinderhexen lebten fremdplatziert. Die damit einhergehende Labilisierung der Lebenssituation scheint eine relevante Einflussgröße gewesen zu sein, wenn Kinder in den Ruf der Hexerei kamen. Bei einer gewissen Anzahl der Kinder (etwa einem Viertel) erscheint es wahrscheinlich, dass sexueller Missbrauch sie zur Selbst- und Fremdbezichtigung motiviert hat (Hervorhebung durch den Autor).“ (Weber, 2012, S. 4)

In Anbetracht aller vorliegenden Fakten können wir jetzt einigermaßen sicher festhalten, dass die „Hexentänze“ im Salzburg der frühen Neuzeit organisierte Sexorgien gewesen sein müssen, wo Bürger, Beamte, Städter, Adel und Klerus ihre homosexuellen, perversen und sadomasochistischen Gelüste unter brutalem Missbrauch von Bettlerbuben als Sexsklaven ausgelebt und zelebriert haben dürften. Da die Bettlerbuben als Opfer des Missbrauchs Zeugen der Geschehnisse waren, mussten sie so schnell als möglich verschwinden und hatten durch die unfreiwillige Teilnahme als Missbrauchsoffer ihr Todesurteil unterschrieben. Sie waren nun dreimal zum Opfer geworden: Erstens als Opfer ihrer desaströsen sozialen Herkunft, zweitens als missbrauchte Sexsklaven und drittens als Opfer der daraus folgenden Bettlerbubenhinrichtungen, die öffentlich verharmlosend als „Hexenverfolgung“ tituliert wurden und heute historisch immer noch als solche bezeichnet werden.

DER GROSSE EKLAT

Ausgehend von der Annahme, dass Bettlerbuben im Salzburg der frühen Neuzeit systematisch als Sexsklaven missbraucht wurden, lassen sich nun Vermutungen darüber anstellen, was die Bettlerbubepogrome als größte Kindervernichtungsaktion der frühen Neuzeit in Europa ausgelöst haben könnte und warum in möglichst kurzer Zeit möglichst viele beschuldigte Buben vom Leben in den Tod befördert werden mussten. Es soll kurz begründet werden, warum von einem Pogrom gegen Bettlerbuben gesprochen wird:

„Der Begriff (der oder das) Pogrom steht für die gewaltsame Ausschreitung gegen Menschen, die entweder einer abgrenzbaren gesellschaftlichen Gruppe angehören oder aber von den Tätern einer realen bzw. vermeintlichen gesellschaftlichen Gruppe zugeordnet werden. Der Begriff Pogrom hat sich in der politisch-historischen Verwendung von seiner Etymologie gelöst. Verwendet wird er in der politischen Alltagssprache und in historischen Einordnungen, die über die Herkunftsbedeutung hinaus in die geschichtswissenschaftliche Fachsprache (also die Fachsprache der Historiker) übergegangen sind. Der Begriff wird auch historisch rückwirkend verwendet, z. B. für mittelalterliche Geschehnisse und Prozesse.“
(<https://de.wikipedia.org/wiki/Pogrom>)

- Die unglaubliche Vehemenz, Brutalität und Geschwindigkeit, mit der die Bettlerbuben eingefangen, verhört, verurteilt und hingerichtet wurden legt den Schluss nahe, dass es sich um einen Skandal, um eine Staatsaffäre von unabsehbarer Dimension gehandelt haben muss.
- Es handelte sich dementsprechend vermutlich um ein Pädophilennetzwerk, das bis in die allerhöchsten Kreise der Salzburger Gesellschaft reichte.
- Entweder war von vornherein vorgesehen, die missbrauchten Buben am Scheiterhaufen zu entsorgen; dafür spricht das systematische „Schneiden“ und „Märken“ und die Eintragung der Namen in das große schwarze Buch. Jeder Bettlerbub, der an einem „Hexentanz“ teilgenommen hatte, war ein Zeuge des Treibens und somit potentiell gefährlich.
- Oder irgendeines der Opfer ist irgendeinem der Täter im öffentlichen Raum begegnet und hat ihn wiedererkannt. Vielleicht ist ja einmal einer der Bettlerbuben am Sonntag ins Hochamt in den Salzburger Dom gegangen. Wenn es sich dabei um eine Person des höchsten öffentlichen Interesses oder an der Spitze des Erzbistums gehandelt hat, war nun allerhöchste Gefahr im Verzug und schnellstes Handeln gefragt.
- Nun musste der gesetzlich bestens vorbereitete und fundierte „Polizeistaat“ von Maximilian Gandolf seine Arbeit aufnehmen. Ein Rädchen griff ins andere. Die betroffenen Bettlerbuben konnten dadurch, dass sie markiert und namentlich erfasst waren, über die Land- und Pflugsgerichte relativ leicht aufgespürt werden. Für eine Festnahme reichte schon der „böse Verdacht“, mit dem Zauberer Jackl bekannt zu sein. Dadurch, dass sie „gemärkt“ waren, konnte dies beim Verhör leicht nachgewiesen werden.
- Durch Androhung oder Anwendung von Folter wurden Geständnisse für jene Verbrechen erzwungen, die für eine Verurteilung zum Tode auf dem Scheiterhaufen ausreichten: Schadenzauber, Sodomie, der Pakt mit dem Teufel, Gotteslästerung, Hostienschändung, Teilnahme am Hexentanz und die Teufelsbuhlschaft (Beischlaf mit dem Teufel). Der unglaublich diabolische Plan dabei war, die eigentlichen Opfer als Täter zu brandmarken, die für ihre Frevel der Tod am Schafott ereilen sollte.
- So konnte unter den wohlwollenden Augen der Öffentlichkeit ein hochprekärer Skandal vertuscht werden: die Bettlerbuben wurden als Zauberer oder Hexen, die mit dem Teufel unter einer Decke steckten, brutal beseitigt; man hatte das Gefühl, die Obrigkeit unternähme etwas

gegen das leidige Bettlerproblem; die eigentlichen Verbrechen blieben unsichtbar und ungesühnt.

- Innerhalb von nur etwas mehr als zwei Jahren konnten so alle potenziellen Zeugen vernichtet werden. Nichts war ans Tageslicht gedrungen. Ein durchschlagender Erfolg für die Täter, wer auch immer sie waren. Undenkbar ohne den totalen Machteinsatz von Erzbischof Max Gandolf von Kuenburg, seiner „Henkersknechte“ Zillner, Franz und Marolt und des gesamten Hofrats, die somit zumindest Mitwisser und Mittäter waren.

- Man bediente sich des Aberglaubens der einfachen Menschen, um die missbrauchten Bettlerbuben als gefährliche Verbündete des Teufels hinzustellen. Damit konnte man ihnen vorwerfen, was man an ihnen verbrochen hatte. Sie wurden für die Teufelsbuhlschaft zum Tode verurteilt, obwohl sie von Menschen versklavt und sexuell missbraucht wurden.

Ein ganz wesentlicher Beweis für die Unrechtmäßigkeit und Monströsität der Bettlerbubenpogrome ist die Tatsache, dass bis in die heutige Zeit versucht wird, systematisch alle Spuren der damaligen Ereignisse zu verwischen, die wirklichen Täter reinzuwaschen und die historischen Fakten zu verfälschen. Die Darstellung dieser Strategien der Vertuschung, der Verleugnung und der Verblendung soll nun Gegenstand der weiteren Ausführungen sein.

G) Vertuschung – Verleugnung - Verblendung

- Eine direkt bei der großen Vernichtungswelle ganz wichtige Propagandastrategie war die sogenannte Täter-Opfer-Umkehr: Die Opfer werden öffentlich zu Tätern abgestempelt, um sie dann dafür auf den Scheiterhaufen zu werfen. Niemand zweifelte an der Rechtmäßigkeit dieser Vorgangsweise. Alle großen Rechtsgelehrten der damaligen Zeit haben dem Erzbischof und seinem Hofrat durch Rechtsgutachten bestätigt, dass alles ordnungsgemäß und den Rechtsnormen entsprechend verlaufen sei. Niemand hatte sich etwas vorzuwerfen.

- Jakob Koller war ein halbkrimineller Bettler, der von seiner Mutter unter Folter bezichtigt worden war, einen Pakt mit dem Teufel geschlossen zu haben. Man bediente sich seiner, um der Gestalt eines Zauberer Jackl, dem Verführer der Jugend, Präsenz und Wirklichkeit zu verleihen. Er war nie wirklich der Zauberer Jackl. Er ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in St. Wolfgang gestorben und begraben worden.

- Die Sagen vom Zauberer Jackl gab es schon, bevor Jakob Koller überhaupt geboren war. Im Jahr 1648 wurde ein gewisser Wolf Langemann im Gebiet des Landgerichts Scharnstein (Oberösterreich) wegen Zauberei verhaftet. Am 12. November 1648 begann die peinliche Befragung, am 18. Dezember wurde er hingerichtet.

„Er sollte in diesem Prozess zum oberösterreichischen Urbild des Zauberer Jackl werden.“ (Wittmann, 1990, S. 8) Diese „sagenhaften“ Geschehnisse wirkten mythenbildend und wurden weit herumerzählt.

- Der „unfassbare“ Zauberer Jackl wurde installiert und kultiviert, um Bettlerbuben zu verführen und zu missbrauchen. Er bestand mit ziemlicher Sicherheit aus verschiedenen Personen, den Verführern und „Zubringern“. Darum wurde auch von Zillner und dem Hofrat propagiert, dass er fliegen könne und nicht zu fassen wäre, weil er sich unsichtbar machen könne. Je länger die Bettlerbubenverfolgung dauerte, desto weniger interessierte man sich auch in den Verhören für einen Zauberer Jackl.

„Der große Gegenspieler Zillners, der ‚Verführer‘ der Jugend und mächtige Zauberer Jackl, wurde nie gefasst. Tatsächlich ist nicht einmal klar, ob Jakob Koller nach 1675 noch lebte ...“ (Fürweger, 2015, S. 164)

- Es brauchte eine zentrale Figur, den „Teufel in Schwarz“, den „Zuhälter“, der gemeinsam mit dem „Zauberer Jackl“ die angeworbenen bzw. bedrängten und entführten Buben „märkte“ und ins große schwarze

Buch einschrieb. Er musste gebildet sein, da er schreiben und lesen konnte. Er wurde nie gefunden.

- Eine ganz wichtige Propagandamaßnahme bestand darin, die Bettlerbubenpogrome von 1677-1679 als „Hexenprozesse“ oder „Hexenverfolgung“ zu bezeichnen.

„Allein in den Jahren 1678 und 1679 wurden unter Erzbischof Maximilian Gandolph Graf von Kuenburg 136 Personen als Hexen und Zauberer hingerichtet.“ (Ammerer & Brandhuber, 2018, S. 8)

Dadurch konnte man – in Anlehnung an die Hexenverfolgungen in ganz Europa – vollständig davon ablenken, dass es sich bei den verurteilten und hingerichteten Opfern um junge Buben gehandelt hat. Selbst der Historiker Nagl (1966) nennt seine Dissertation noch: „Der Zauberer-Jacklprozess. Hexenprozesse im Erzstift Salzburg 1675-1690.“

- Es war auch wichtig, das Schandmal in Salzburg, das an die Bettlerkinderpogrome erinnerte, als „Hexenturm“ zu bezeichnen.

„Der im Nachhinein so genannte Hexenturm wurde während der zweiten Stadtbefestigung zwischen 1465 und 1480 als Teil der Befestigungsanlage zwischen Bergstraßentor und Sebastianstor errichtet. ... Die Umfunktionierung dieses Turmes in ein Gefängnis wurde im Zuge der Zauberer-Jackl-Prozesse vorgenommen.“ (Ammerer & Brandhuber, 2018, S. 69)



Abb. 28: Der „Hexenturm“ in Salzburg

Damit kam in späteren Zeiten niemand auf die Idee, dass man dort kleine Buben unter schlimmsten Bedingungen eingesperrt und anscheinend - während sie auf die Hinrichtung warteten - weiterhin

sexuell missbraucht hatte. Es wurde in den Verhörprotokollen fast übereinstimmend berichtet, dass der Teufel auch in den Kerker kam.

„Alle erklärten auch, der Teufel habe sie getröstet, aufgefordert, nur ja nichts zu gestehen und ihnen die Freiheit versprochen, anschließend habe er mit den Häftlingen kopuliert.“ (Fürweger, 2015, S. 125)

In späteren Jahren erhielt der Hexenturm, der inzwischen als Waffendepot genutzt wurde, anstatt eines Wetterhahnes eine auf dem Besen fliegende Hexe auf die Turmspitze gesetzt. Ein weiterer geschickter Schachzug der Irreführung und Ablenkung.

- Der Hexenturm wurde im Frühling 1944 angeblich von einer verirrten amerikanischen Fliegerbombe getroffen und teilweise zerstört. Es wäre auch möglich, dass jemand nachgeholfen hatte, um das Schandmal endgültig loszuwerden. Der Hexenturm wurde in der Folge geschleift, nur die fliegende Wetterhexe blieb erhalten und war lange im Burgmuseum der Festung Hohensalzburg ausgestellt. Irgendwann wurde sie angeblich entwendet. Ist es ein Zufall, dass auch das letzte materielle Relikt, das die Existenz des Hexenturms beweist, auf ominöse Weise verschwunden ist? Heute steht an der Ecke Wolf-Dietrich-Straße/Paris-Lodron-Straße ein Wohnhaus.

- Die Erinnerungstafeln an den Hexenturm entsprechen inhaltlich nicht den historischen Tatsachen. An der Wand in der Wolf-Dietrich-Straße 19 ist - in fast unlesbarer Höhe angebracht - folgende Wandtafel zu finden:

Im Hauseingang des Hauses in der Paris-Lodron-Straße 16 soll eine Gedenktafel mit folgender Inschrift hängen: „An dieser Stelle befand sich ein alter Befestigungsturm, der 1678 als Hexengefängnis adaptiert wurde. Seinen Namen Hexenturm behielt er bis zu seiner Zerstörung durch Fliegerbomben im Jahre 1944.“



Abb. 29: Die „falsche“ Gedenktafel

(<https://www.sn.at/wiki/Hexenturm>).

Diese kann aber nicht mehr aufgefunden werden.

Dafür gibt es ein schwer zu identifizierendes Wandmosaik (1964); auch diese Darstellung zeigt eindeutig eine brennende Hexe:



Abb. 30: Mosaik Haus Wolf-Dietrich-Straße 19

Das gesamte Ensemble sieht folgendermaßen aus und wird aufgrund der Positionierung an einer stark befahrenen Straße kaum wahrgenommen.



Abb. 31: Eine unauffällige „Gedenkstätte“

Es kann also festgestellt werden, dass diese brutale Geschichtsverfälschung bis heute nachwirkt und historisch bisher nicht berichtigt wurde (oder berichtigt werden wollte).

- Auch in Bezug auf die Hinrichtungsstätte, wo die Bettlerbuben unter den Augen der Öffentlichkeit überwiegend erdrosselt und verbrannt wurden, wurde und wird heute noch versucht, die Spuren zu verwischen.

„Das Erdrosseln erfolgte an einem Pfahl, an den der Delinquent gebunden wurde. Der Scharfrichter legte ihm eine Schlinge um den Hals, die er hinter dem Pfahl mit einem Knebel zudrehte. (Ammerer & Brandhuber, 2018, S. 109)

„Mit Sicherheit überschritt die Hinrichtung am Dienstag, dem 15. Februar, ... das in der frühen Neuzeit bei Exekutionen ohnehin übliche Maß an Publizität. Die Hinrichtung selbst verlief nicht ganz nach dem Wunsch der Behörden. Als die Delinquenten an einer Säule aufrecht stehend erdrosselt wurden, trat der Tod nur langsam ein, weil der Freimann es unterlassen hatte, zum Spannen des Seiles einen Knebel zu verwenden. Der Vorgang des Erdrosselns dauert grundsätzlich mehrere Minuten, bis der Tod eintritt, wobei wegen der relativ früh einsetzenden Bewusstlosigkeit der Eindruck



entstehen kann, dass das Opfer bereits tot ist, dieses aber wieder erwachen kann bzw. in den Zustand der sogenannten Schnappatmung verfällt. Erdrosseln ist u.a. verbunden mit allgemeinen Körperkrämpfen, wildem Herumschlagen der Extremitäten und Schwellung sowie Blaufärbung des Gesichts, besonders wenn das Drosselwerkzeug vor Eintritt des Todes gelockert und neu zugezogen wird.“ (Mülleider, 2009, S. 126)

Die Hinrichtungsoffer waren:

Hasendorfer, Mathias Thoman (14)

N. Hanerl (9 Jahre)

N. Thomerl (11 Jahre)

Mayr Michael (24 Jahre; sah aus wie 14 Jahre; geistig behindert)

Nidermayr Hans (13 Jahre)

Kogler Thoman (ca. 40 Jahre alt; vermutlich der „Zubringer“)

Abb. 32: Würgerpfahl

Wahrscheinlich hatten sie alle an denselben Veranstaltungen teilgenommen, wo sie als Sexsklaven missbraucht wurden.

Heute glauben die meisten Salzburger und Touristen, dass das „Krautwächterhaus“, das ganz alleine auf dem Krauthügel südlich unterhalb der Festung steht, das „Henkerhäuschen“ gewesen sei. Dort wohnte aber nur der Stiftsgärtner des Stifts St. Peter, das früher dort seine Gemüsegärten und Ackerflächen bewirtschaftete.



Abb. 33: Das Krautwächterhaus unterhalb der Festung

Das eigentliche Scharfrichterhaus befindet sich in der Nähe des heutigen Kommunalfriedhofs in Salzburg-Gneis und gehört privat einem Bauern, der dieses wertvolle Kulturgut einfach verfallen lässt. Dort sollen auch noch die Fundamente des früheren Galgens zu finden sein, was aber zu bezweifeln ist, da der Scharfrichter seine Arbeit vermutlich nicht direkt vor der Haustüre seines Wohnhauses verrichtet hat.

„In der Regel wurden alle abgeschlagenen Köpfe an der Hinrichtungsstätte auf einem Stock ("Pfrill") gespießt und vor 1780 monatelang ausgestellt. Gehängte Personen blieben vor 1780 in der Regel so lange hängen, bis sie von alleine herunterfielen. Oftmals wurden von den Gerichten noch verschärfende Zusatzstrafen ausgesprochen.“ (https://www.sn.at/wiki/Franz_Joseph_Wohlmuth)

Die eigentliche Hinrichtungsstätte aus den Jahren 1675 bis 1679 dürfte heute nicht mehr zu finden sein, da diese schon 1681 in die Nähe des Scharfrichterhauses verlegt und erweitert wurde. Bei der Gestaltung des Haupteingangs des Kommunalfriedhofes wurde der sich bis dahin dort befindliche „Galgenwirt“ geschleift und ein Stück weiter südlich vor der Friedhofsmauer neu gebaut. Seitdem heißt er „Gasthof Hölle“, wohl um von den ursprünglichen Zusammenhängen abzulenken. Der ehemalige Galgenwirt dürfte in unmittelbarer Nähe der alten Hinrichtungsstätte gestanden haben. Nach den Hinrichtungen wurde ja immer kräftig gefeiert. Es ist zu vermuten, dass dort, wo heute der Obelisk mit dem Kriegerdenkmal steht, sich ursprünglich die „Köpfstätt“ und der „Würgepfahl“ befunden haben. Der Platz drängt sich für solche Zwecke geradezu auf. Dies könnte etwa so ausgesehen haben, das Beispiel stammt aus Calw im Schwarzwald:



Abb. 34: So könnte die „Köpfstätt“ ausgesehen haben

„Auf dem Schafott mussten die Delinquenten (Kinder! Anm. des Autors) dann mit verbundenen Augen knien oder – wenn sie zu schwach waren, auf dem Arme-Sünder-Stuhl sitzen. Unter dem Fallbeil wurden sie liegend mit dem Gesicht nach unten festgeschnallt.“ (Fürweger, 2015, S. 105)

Was für ein Spektakel für die zahlreichen Zuschauer, die dieses „Volksfest“ genossen. Danach ging es zum Galgenwirt.

„Es wurde getrunken, geschmaust, gelacht.“ (Fürweger, 2015, S. 106)

Das Wohnhaus des Scharfrichters stand angeblich auch in der Nähe der Richtstätte. Es befindet sich heute in Privatbesitz und verfällt.

„Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit übersiedelte nicht nur die Richtstätte im Jahr 1599 nach Gneis, sondern auch das Scharfrichterhaus. In den Jahren 1690 und 1692 war dieses Haus schon betagt und stark sanierungsbedürftig.“

(<https://www.sn.at/wiki/Scharfrichterhaus>)



Abb. 35: Der Eingang zum ehemaligen Scharfrichterhaus

„Dieses Haus zählt samt dem umgebenden kulturhistorisch bedeutsamen Grünraum zu den unbedingt erhaltenswerten Baudenkmalern der Stadt. Dieses für die Stadt unersetzlich wichtige Bauwerk wird derzeit leider nicht genutzt und droht daher allmählich zu verfallen.“

(https://www.sn.at/wiki/Richtst%C3%A4tten_in_der_Stadt_Salzburg)



Abb. 36: Das Scharfrichterhaus in der Neukommaasse 26

Es ist schon bemerkenswert, wie sich das kultur- und bauhistorisch so sensible Salzburg in diesem Falle Augen, Ohren und Mund fest verschließt.

So werden auch die letzten Spuren der Bettlerkinderpogrome bald getilgt sein.

Wird es Maximilian Gandolf Graf zu Kuenburg gelingen, auch nach seinem Tod seine unglaublichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit hinter der Maske eines Bischofs zu verbergen?



Abb. 37: Bischofswappen von Maximilian Gandolf Graf von Kuenburg

H) Zusammenfassung der Ergebnisse

Die wahren Täter der „Zauberer-Jackl-Prozesse“ konnten ausfindig gemacht und ihrer Schandtaten überführt werden. Die Bösartigkeit ihrer Verbrechen wurde dargestellt. Es wurde nachgewiesen, dass in Wirklichkeit keine Hexen und Zauberer, sondern überwiegend männliche Kinder zwischen acht und sechzehn Jahren auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden. Die Räder der Vernichtungsmaschinerie griffen dabei in berauschem Tempo wie geölt und ohne Reibungsverluste klaglos ineinander: Die Kommissare des Hofrats führten die Verhöre, veranlassten die Folterungen und erpressten die Geständnisse, der Hofrat sprach die Todesurteile aus, der Erzbischof unterfertigte sie Kraft seines Amtes und der Scharfrichter vollzog die Hinrichtungen. Das Volk applaudierte.

Im Laufe dieser Untersuchung verdichtete sich zunehmend der Verdacht, dass es einen echten Zauberer Jackl nicht wirklich gegeben haben kann. Und da es auch einen Teufel als echten Leibhaftigen nicht wirklich gibt, musste ein „Geheimnis“ hinter der Verfolgung von Bettlerbuben vermutet werden, das man anscheinend von oberster Stelle aus zu verbergen versuchte.

Die erschütternden Berichte über das Schicksal von flüchtenden Bettlerkindern in den Migrationsströmen der heutigen Zeit führten zu einem gedanklichen Rückschluss auf die Zeit vor 350 Jahren in Salzburg.

Der Verdacht, dass es sich bei diesen Bettlerbuben um Sexsklaven gehandelt haben könnte, die aufs Schlimmste missbraucht wurden, erhärtete sich zunehmend und wurde anhand der originalen Verhörprotokolle, insbesondere was den „Hexentanz“ und den Besuch des Teufels im Gefängnis betrifft, untermauert.

Ein letzter Beweis für die Hypothese, dass es sich um einen bewusst vorangetriebenen Vernichtungsfeldzug handelte, dessen wahren Grund man vor den Augen der Öffentlichkeit verbergen wollte, waren die darauffolgenden Versuche, die Spuren sowohl propagandistisch als auch faktisch möglichst rasch zu beseitigen und zu verwischen; dieser Prozess dauert bis in die heutige Zeit an.

Mögen die Historiker, die sich mit diesem Thema beschäftigen, mithelfen, die Geschehnisse der damaligen Zeit ins rechte Licht der Wahrheit zu rücken.

I) Konsequenzen heute

Aus den bisherigen Darstellungen, Untersuchungen und Hypothesen, ergeben sich im Sinne einer Wiedergutmachung und eines „Zurechtrückens“ der historischen Tatsachen folgende dringliche Empfehlungen an die Amtskirche und an Stadt und Land Salzburg:

- Posthume Exkommunikation und Aberkennung der Kardinalsweihe von Erzbischof Maximilian Gandolf Graf zu Kuenburg wegen Verbrechen gegen die Menschheit und gegen die Menschlichkeit
- Ersatz seiner Gedenkstätte im Kreuzschiff des Salzburger Domes durch eine Gedenktafel für die Opfer seiner Untaten
- Entfernung seiner sterblichen Überreste aus der Krypta des Domes und Bestattung auf dem Friedhof der Namenlosen am Salzburger Kommunalfriedhof
- Auflösung seines Reliquienschreines in der Wallfahrtskirche Maria Plain; Zurückführung seiner Eingeweide auf den Kommunalfriedhof
- Ankauf des alten Scharfrichterhauses durch Stadt und Land Salzburg in der Neukommgasse 26, Sanierung und Errichtung einer Gedenkstätte für alle in Salzburg Hingerichteten, inklusive der Opfer des Nationalsozialismus.
- Anbringung von den historischen Tatsachen entsprechenden gut lesbaren und unübersehbaren Gedenktafeln an der Stelle des ehemaligen Hexenturmes für die Opfer der Bettlerbubenpogrome mit Nennung der verantwortlichen Täter.
- Errichtung eines gut sichtbaren, künstlerisch gestalteten Mahnmals mit Name, Alter, Hinrichtungstermin und Todesart aller Opfer der Bettlerbubenpogrome am Vorplatz des Haupteinganges des Kommunalfriedhofes durch Kirche, Stadt und Land
- Öffentliche Entschuldigung der Katholischen Kirche bei den Opfern, die durch ihren höchsten Vertreter, Maximilian Gandolf Graf zu Kuenburg, schändlich gemeuchelt wurden
- Vorschläge zur Wiedergutmachung durch Projekte für Bettler, die heute in Salzburg leben durch Kirche, Stadt und Land

Epilog

Anlässlich seiner Wahl zum Erzbischof von Salzburg vor 350 Jahren steht Maximilian Gandolf Graf von Kuenburg im Mittelpunkt einer Ausstellung, die verschiedene Facetten seiner Regierungszeit beleuchtet wird. (Donnerstag, 18. 10. 2018 - Montag, 29. 4. 2019, Dommuseum Salzburg)

„Das Dommuseum bereitet auch eine zweite Ausstellung vor, zu einem vielschichtigen Thema. Sie ist Maximilian Gandolph von Kuenburg (1622-1687) gewidmet, der 1668 - vor 350 Jahren - vom katholischen Domkapitel bzw. dem Papst in Rom zum Salzburger Fürsterzbischof gewählt wurde. Museumschef Gratz will einerseits auf die damals rasante kulturell-musikalische Entwicklung und die rege Bautätigkeit unter Max Gandolph hinweisen - zum Beispiel auf die von ihm in Auftrag gegebenen neuen Kirchen, Klöster und Bibliotheken. Auch bei der allgemeinen Hygiene auf den Straßen und im städtischen Leben sorgte er für deutliche Verbesserungen.

Dazu kommen harte Schatten. Sie betreffen die vom Erzbischof in der Gegenreformation befohlene erste Vertreibung lutherischer Protestanten (viele Bergknappen vom Dürrnberg in Hallein) und seine massive Hexenverfolgung. Sie entsprach dem katholischen wie evangelischen Wahn dieser Zeit in Europa und Nordamerika. Zwischen 1675 und 1690 ließ Max Gandolph bei „Zauberbubenprozessen“ 153 Personen auf der Richtstätte in Salzburg-Gneis hinrichten. Ein Großteil waren Kinder und Jugendliche, dazu Bettler, Landstreicher und sonstige Arme, auch der als „Zauberer Jackl“ diffamierte Jakob Koller und seine Mutter Barbara. Es gibt für diese Opfer bis heute in Salzburg kein offizielles Gedenken und keinen Gedenkort - dafür seit 1989 ein Theaterstück des Tirolers Felix Mitterer: „Die Kinder des Teufels“. Geschichts- und Kulturinteressierte warten nun mit Spannung auf die Schau im Domquartier, auf die Darstellung von Facetten und Ambivalenz der historischen Fakten.“ (APA/salzburg.ORF.at/Gerald Lehner/23.1.2018)

Nachbemerkung

„Das Kind hatte einen Ur-Albtraum, der so eine vernichtende Kraft hatte, dass es oft am Abend nicht einschlafen konnte, weil es sich so davor fürchtete, an diesen Traum zu denken:

Es liegt im Bett und kann sich nicht bewegen. Der Raum ist dunkel. Die Türe zur Küche ist einen Spalt breit offen, durch den rettendes Licht fällt. Draußen hört es die Stimme der Mutter und noch andere Stimmen. Draußen ist Geborgenheit. Es liegt drinnen in der Dunkelheit und ist ganz allein. Nur durch ein ganz dünnes Band verbunden mit der Sicherheit, die es ersehnt. Da, ihm stockt das Blut in den Adern, taucht rechts aus der Finsternis eine dunkle Gestalt mit schwarzem Umhang und Kapuze auf und kommt langsam in getragenen Schritten näher an sein Bett. In der linken Hand hält die Gestalt einen Holzstab mit Kreuz, am Kopf trägt sie eine schwarze Mitra – es atmet auf. Da sieht es nach unten und unter der Kutte schaut ein Bocksbein hervor. Es sieht nach oben, die Gestalt steht jetzt frontal vor ihm und es sieht die Hörner am Kopf. Der Leibhaftige steht vor ihm und grinst diabolisch mit glühenden Augen! Das Kind schreit aus Leibeskräften nach seiner Mutter, draußen wird gesprochen, es hört eine Bewegung, hofft auf Errettung, ... die Türe wird völlig geschlossen. Das Kind verliert das Bewusstsein!

Das Kind war, als es diesen Traum zum ersten Mal träumte, damals noch nicht einmal drei Jahre alt und konnte nirgendwoher wissen, wie ein Bischof aussieht oder ein Teufel. Es wusste noch nichts von Gut und Böse.“

„Alles, was ich finde, habe ich selbst einst verloren.“

Peter Handke

Literaturverzeichnis

Ammerer, G. (2013). *Gericht und Verfahren bei den Zauberer-Jackl-Prozessen*. In: Publikationsreihe Fronfeste Nr. 3 - Wahrheit und Wahn: Zwischen Opferkult und Hexenprozess.

Ammerer, G. & Brandhuber, Ch. (2018). *Schwert und Galgen. Geschichte der Todesstrafe in Salzburg*. Salzburg: Verlag Anton Pustet.

Bayrisches Hauptstaatsarchiv München (BHStAM).

Bernhard, Th. (2011). *Die Ursache: Eine Andeutung*. München: dtv.

Brandhuber, Ch. (2006). *Kuenburg, Maximilian Gandolph Graf v. FEB v. Salzburg (1668-1687)*. In: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon. Band XXVI, Spalten 812-823. Nordhausen: Verlag Traugott Bautz.

de Fries, C. (2014). *Die Antwort kennt nur der Tod. Ein Leben ohne Zukunft*. München: BookRix.

Fürweger, W. (2015). *Verbrannte Kindheit. Die vergessenen Kinder der Hexenprozesse um den Zauberer Jackl*. Wien: Ueberreuter.

Kohl, W. (2000). *Ich fühle mich nicht schuldig. Georg Renno, Euthanasiearzt*. Wien: Paul Zsolnay Verlag.

Kuenburg, M. G. (1677). *Peinliche Ordnung*. München: Bayrische Staatsbibliothek.

Mitterer, F. (1993). *Die Kinder des Teufels. Ein Theaterstück und sein historischer Hintergrund*. 3., unveränd. Neuaufl. Innsbruck: Haymon.

Mülleider, G. (2009). *Zwischen Justiz und Teufel. Die Salzburger Zauberer-Jackl-Prozesse (1675 - 1679) und ihre Opfer*. Wien/Berlin: LIT Verlag.

Nagl, H. (1966). *Der Zauberer-Jacklprozess. Hexenprozesse im Erzstift Salzburg 1675-1690*. Innsbruck: Dissertation.

Salzburger Konsistorialarchiv (SKA).

Salzburger Landesarchiv (SLA).

Schroeder, F.-Ch. (Hrsg.). (2000). *Die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532 (Carolina)*. Stuttgart: Reclam.

Wittmann, H. (1990). *Die Historie vom Zauberer Jackl. Wie sie sich wahrhaftig zugetragen*. Grünbach: Edition Geschichte der Heimat.

Internetlinks

(letzüberprüft am 25.6.2018)

https://www.facebook.com/Historisches-und-Geschichten-202251933124435/?hc_ref=ARQDi1g1SyTn3ofcFoh9qVCXFOGI5oBO3yggwO0Ou2Vt_KVQbzN9IBMOnQbDQMTUvcA&fref=nf: Kinderhexen historisch – Hartwig Weber (2012)

<http://www.zeno.org/Kunstwerke/B/Pacher,+Michael%3A+Kirchenväteraltar%3A+Hl.+Wolfgang+und+der+Teufel>

https://de.wikipedia.org/wiki/Zauberbubenprozesse_in_Salzburg

<https://derstandard.at/1231153033822/Der-Zauberer-Jackl-und-die-Ausloeschung-der-Unterschicht>

https://www.sn.at/wiki/Maximilian_Gandolf_Graf_von_Kuenburg, 2018

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/vermisste-minderjaehrige-fluechtlinge-wo-sind-sie-geblieben-a-1086509.html>, 12.4.2016

<https://www.welt.de/politik/ausland/article143037329/Kinder-als-Sexsklaven-und-Schutzschild-missbraucht.html>

<https://www.sn.at/wiki/Scharfrichterhaus>

https://www.sn.at/wiki/Richtst%C3%A4tten_in_der_Stadt_Salzburg

Bildnachweis

Pinakothek München: Bild am Cover

(<http://www.zeno.org/Kunstwerke/B/Pacher,+Michael%3A+Kirchenväteraltar%3A+Hl.+Wolfgang+und+der+Teufel>)

Fotoarchiv Hubert Mitter: 1,2,3,5,6,7,8,9,10,11,12,17,29,30,31,33,35,36,37,38 (Cover hinten)

Foltermuseum Krumau (Fotos: Hubert Mitter): 14,15,16,18,20,22,23,24,25,26

Unbekannter Künstler: 13

Hexenturm: 19

(http://www.sagen.at/texte/sagen/oesterreich/salzburg/allgemein/frau_percht.html)

Hexenmuseum Riegersburg: 21 (<http://hexenprozesse.at/index-Dateien/Streckleiter%20-%20Hexenmuseum%20auf%20der%20Riegersburg%20m.JPG>),

32 (<http://hexenprozesse.at/index-Dateien/Blick%20auf%20die%20Burg%20-Hexenmuseum%20auf%20der%20Riegersburg%20m.JPG>)

Calw im Schwarzwald: 34 (<https://www.outdooractive.com/de/denkmal/noerdlicher-schwarzwald/schafott/3523424/>)

Ohne Quellenangabe: 4,27

Der Autor

Prof. Hubert Mitter, geb. 1960, arbeitet und forscht am Institut für Gesellschaftliches Lernen und Politische Bildung an der Pädagogischen Hochschule Salzburg – Stefan Zweig in Salzburg. Er ist außerdem Mitarbeiter im Bundeszentrum für Geschlechterpädagogik und Geschlechterforschung.

Danksagung

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei meiner liebsten Weggefährtin, die mich mit Wort und Tat durch die Höhen und Tiefen dieses oft auch nervenstrapazierenden Themas begleitet hat; für ihre Tipps und Korrekturvorschläge und für den Kaffee, der immer zur rechten Zeit am Schreibtisch stand.

Mein Dank gilt auch meinem treuen Freund, der sich bereit erklärt hat, sich unterstützend mit einem nicht so erfreulichen Thema auseinanderzusetzen.

Ich danke Herrn Fürweger, den ich nicht persönlich kenne, für seine klaren und unerschrockenen Ausführungen.

Und natürlich meinem großen Inspirator Thomas Bernhard, der an dieser Stadt verzweifeln musste, weil er sie so gerne geliebt hätte.



Die Geschichte vom Zauberer Jackl ist eine Erfindung.

Die Zauberer-Jackl-Prozesse waren in Wirklichkeit ein „Bettlerbubenpogrom“, bei dem über hundert hauptsächlich männliche Kinder und Jugendliche zwischen acht und sechzehn Jahren erwürgt oder geköpft und am Scheiterhaufen verbrannt wurden.

Warum wurden innerhalb von nur knapp zwei Jahren so viele Bettlerbuben verfolgt, eingesperrt, gefoltert und hingerichtet?

Dieses Buch wirft jenseits aller bisherigen historischen Beschönigungen ein völlig neues Licht auf eines der dunkelsten Kapitel in der Geschichte Salzburgs.